IMT Nuremberg Archives

H – 241

International Court of Justice

H0241 – 0002

Internationaler Militaergerichtshof
Nuernberg, Deutschland, 17.Dezember 1945
Sitzung 10:00 Uhr.

Vorsitzender: Ich habe 4 Erklaerungen an das Gericht abzugeben. Ich werde diese Erklaerungen jetzt verlesen, und sie werden an der Anschlagetafel im Verteidigungszimmer sobald als moeglich angeschlagen werden, und zwar in deutscher Sprache. Es wird sobald wie moeglich geschehen.

Die erste Erklaerung ist folgende:
Das Gericht ist darauf aufmerksam gemacht worden, dass in der Presse Erklaerungen erschienen sind, die sich auf Interview bezogen haben, die mit etlichen Angeklagten stattgefunden haben sollen, sie sollen durch ihre Verteidigung vermittelt worden sein. Der Gerichtshof haelt es fuer notwendig zu erklaeren, und zwar energisch zu erklaeren, dass das ein Vorgang ist, der nicht zugelassen werden kann und nicht zugelassen werden wird. Die Verteidiger werden daher verwarnt, dass sie ihre beruflichen Regeln beachten sollen und soweit sich derartige Angelegenheiten ergeben, sollen sie die Gelegenheit nicht benuetzen, die sich fuersie ergibt, die Gelegenheit, dass sie frei mit ihren Klienten sprechen koennen, um als Zwischenleute zwischen den Angeklagten und der Presse zu funktionieren. Sie muessen groesste berufliche Diskretion anwenden, wenn immer sie Erklaerungen abgeben, in ihrem eigensten Interesse.
Das Gericht erkennt es an, dass in einem Prozess dieser Art, das Interesse der Allgemeinheit, also der ganzen Welt existiert, es besonders wichtich ist, dass alle Beteiligten am Prozess, ganz gleich in welcher Weise sie beteiligt sind, sich ihrer Verantwortung bewusst sein muessen und dafuer sorgen, dass nichts geschieht, das vom regulaeren Vorgang des Prozesses ablenkt. Die Weltpresse tut einen grossen Dienst durch die Veroeffentlichung der Einzelheiten des Prozesses. Das Gericht ist der Ansicht, dass es das Recht hat, die Mitarbeit aller Beteiligten zu verlangen, um irgendwelche Vorfaelle zu vermeiden, die im Gegensatz zu den Berichten des Gerichtes stehen.

H0241 – 0003

Als zweites moechte ich folgende Erklaerung abgeben:
Das Gericht hat gehoert, dass die unter Artikel 9 des Statuts verpflichteten Verteidiger darueber im Zweifel sind, ob sie verpflichtet worden sind, um die Gruppen und Organisationen zu vertreten, die in der Anklageschrift als Verbrecher angeklagt sind oder ob sie Einzelpersonen vertreten, die einen Antrag gestellt haben, unter diesem Paragraphen gehoert zu werden. Der Gerichtshof legt fest, dass die Verteidiger die angeklagten Gruppen und Organisationen vertreten und nicht die Antragsteller.

Wie das Gericht bereits festgelegt hat, werden die Verteidiger das Recht haben, Zeugen zu laden, die Antragsteller sind und auch andere Personen koennen geladen werden, deren Gegenwart vom Gericht zur Entscheidung angeordnet ist. Die Antraege fuer die Vorladung eines Zeugen muessen in der normalen Weise gestellt werden. Beweismittel, die von solchen Zeugen muessen in der normalen Weise gestellt werden. Beweismittel, die von solchen Zeugen erbracht werden und die Argumente der Verteidiger muessen sich auf die Fragen beziehen, die mit der verbrecherischen Natur der Gruppen oder Organisationen zu tun haben. Die Verteidiger haben nicht das Recht, Beweismaterial einzureichen oder irgend welche Fragen zu besprechen, die sich auf die Verantwortung des einzelnen Antragstellers beziehen, mit Ausnahme dessen, wo dieses auf die verbrecherische Art der Organisationen sich bezieht. Die Verteidiger haben die Moeglichkeit, sich mit den Antragstellern in Verbindung zu setzen, um zu entscheiden, welche Zeugen sie vorgeladen haben wollen.

Die dritte Bekanntmachung ist die folgende: Der fuehrende Anklagevertreter der Vereinigten Staaten hat das Gericht gebeten, eine Aenderung seines Befehls vorzunehmen, auf Grund dessen nur solche Teile von Dokumenten, die vom Gericht vorgelesen werden, als Beweismaterial zulaessig waren. Um die Beduerfnisse soweit wie moeglich zu befriedigen fuer die Mitglieder des Tribunals, die Anklagevertreter und der Verteidiger, um alles Beweismaterial in den Faellen zur Verfuegung zu haben, hat das Gericht mit vorsichtiger Ueberlegung des Antrages die folgende Ergaen-

H0241-0004

zung gebracht:

Alle Dokumente koennen dem Gericht eingereicht werden. Jedoch wird das Gericht nur diese Beweismaterialien zulassen:

1.) Dokumente oder Teile von Dokumenten, die dem Gericht vorgelesen sind.

2.) Dokumente oder Teile von Dokumenten, die im Gericht erwaehnt worden, vorausgesetzt, dass sie uebersetzt worden sind in die Sprachen der Mitglieder des Gerichtes und dass eine ausreichende Zahl von Dokumenten in der deutschen Sprache im Informationszimmer fuer die Verteidiger hinterlegt werden.

H0241-0005

Das bezieht sich jedoch nicht auf solche Dokumente, von denen der Gerichtshof amtlich Kenntnis nimmt. Ich beziehe mich auf Artikel 21 des Statuts.

Die Anklageverterter und die Angeklagten haben das Recht, diese Dokumente zu lesen oder sich auf dieselben zu beziehen, ohne sie vorzulesen. Dokumentenbuecher oder Dokumentenhefte koennen dem Gericht vorgelegt werden, wenn ausreichende Abschriften gleichzeitig fuer die Verteidiger im Informationsraum hinterlegt werden. Soweit wie moeglich sollten diese Dokumente vor ihrer Vorlage dem Gericht zur Verfuegung gestellt werden. Um die Uebersetzung-Abteilung in die Lage zu versetzen, Uebersetzungen rechtzeitig fertigzustellen, wird vorgeschlagen, dass alle Dokumente dieser Abteilung mindestens 5 Tage vor ihrer Verwendung zur Verfuegung gestellt werden sollen.

Und nun die vierte Bekanntgabe: Das Gericht hat einer Anzahl von Antraegen stattgegeben, die sich auf Zeugenladungen beziehen. Einige dieser Antraege sind zugelassen, vorausgesetzt dass das Zeugnis erheblich ist. Einige dieser Antraege sind abgelehnt worden. In manchen Faellen sind Befehle herausgegeben worden, dass der Zeuge gewarnt wird, das heisst, dass falls er gefunden werden kann, es ihm klargemacht wird, dass er bereit sein soll, hier als Zeuge zu erscheinen, falls dem Antrag stattgegeben wird.

Das Gericht wuenscht fuer die Angeklagten alle die Zeugen herbeizuschaffen, die wichtig sind in ihrer Verteidigung. Um eine unnoetige Verlaengerung des Prozesses zu verhindern, ist es jedoch klar, dass die Zeugen, deren Aussagen nicht erheblich oder nur hinzukommend sind, nicht vorgeladen werden sollen. Am Ende des Falles fuer die Anklagebehoerde wird das Gericht von den Verteidigern zu erfahren wuenschen, welche der Zeugen, deren Vorladung zugelassen ist oder die gewarnt sind, sie fuer die Aussagen fuer notwendig halten. Zu diesem Zeitpunkt wird das Gericht von ihnen weiterhin eine Erklaerung verlangen ueber Zeugen, welche abgelehnt wurden, falls mit Bezug des Rechts-

H0241-0006

falles es dem Gericht als notwendig erscheint, dass die Aussagen dieser Zeugen wichtig und nicht nur hinzukommend sind.

Verteidiger aller der Angeklagten haben das Recht, alle anderen Angeklagten zu befragen bezueglich irgend welcher erheblichen Angelegenheiten und koennen den Angeklagten verhoeren.

Als Zeuge fuer diesen Zweck, falls ein anderer Angeklagter auf dem Zeugenstand zu seiner eigenen Verteidigung erscheint, soll dieses Recht zum Schlusse seiner Aussagen ausgeuebt werden; Verhoere von Zeugen, die von anderen Angeklaten vorgeladen sind und wo die gleiche Person von einer Anzahl von Angeklagten als Zeuge vorgeladen wird. In diesen Faellen ist es lediglich noetig, dass ein solcher Zeuge nur einmal auf dem Zeugenstand erscheint. Er kann dann von allen Verteidigern gehoert werden und zwar bezueglich aller wichtiger Angelegenheiten.

Das ist alles.

Ich berufe mich nun auf den Anklagevertreter der Vereinigten Staaten.

Captain HARRIS: Meine Herren Richter, wir setzen die Vorlage des Beweismaterial ueber die Plaene der Verschwoerer ueber Germanisierung und Pluenderung fort.

Das naechste Thema, fuer das wir Beweismaterial vorlegen sollen, ist der Plan der Verschwoerer der Germanisierung und Pluenderung der Sowjet-Union. Wie Herr Alderman angezeigt hat, war die Invasion der Sowjet-Union der Hoehepunkt der Plaene, die vorsichtig von den Verschwoerern vorbereitet waren. Ich werde nun Beweismaterial vorlegen, das sich auf die Plaene der Germanisierung und der Auspluenderung der Verschwoerer bezieht nach der erwarteten Eroberung.

Der fuehrende Anklagevertreter der Sowjet-Union wird beweisen, was die Ausfuehrung dieser Plaene bedeutet fuer das Leiden und Elend der Menschheit. Wir erklaeren, dass die Beweisstuecke, die wir vorlegen, auf folgendes hinweisen:

1.) Die Verschwoerer hatten die Absicht, alle die

H0241-0007

Nahrungsmittel und Rohmaterialien nach Deutschland aus dem Sueden und Suedosten der Sowjet-Union zu verschleppen, die nicht fuer die Nazi-Eindringlinge noetig waren und ein absolutes Minimum fuer die Bevoelkerung in diesem Gebiet darstellten. Dieses Gebiet hatte urspruenglich die noerdlichen Gebiete der Sowjet-Union beliefert, die die Verschwoerer als "Wald-Zone" bezeichnet In diesem letzten Gebiet befanden sich einige der hervorragenden Industriegebiete der Sowjet-Union einschliesslich Moskau und Leningrad.

2.) Die absichtliche uns systematische Aushungerung von Millionen von Menschen sollte mit den folgenden Mitteln erreicht werden:

a) Wie unter Punkt 1 angezeigt wurde, sollten die Produkte aus der suedlichen Sowjet-Union, die normalerweise in die noerdlichen Industriegebiete gehoerten, zwangsweise nach Deutschland gebracht werden. Ausserdem sollte alles Vieh in den Industriegebieten fuer die Wahrmacht und fue die deutsche Zivilbevoelkerung beschlagnahmt werden. Die sich daraus ergebenden Folgen waren, dass die Bevoelkeru der Nordgebiete einfach verhungern musste.

b) Sie fertigten die folgende Dringlichkeitsliste an, auf Grund derer Nahrungsmittel, die von den Russen erzeugt waren, verteilt wurden:

1.) die Kampftruppe

2.) die uebrigen Truppen auf dem feindlichen Boden

3.) Truppen in Deutschland

4.) die deutsche Zivilbevoelkerung und

zum Schluss die Bevoelkerung der besetzten Gebiete.

Demnach sollten selbst Russen in der Nahrungsmittel-Ueberschusszone der Ukraine, die nicht notwendig waren, als Landarbeiter fuer die deutsche Kriegsmaschine systematisch ausgehungert werden.

3.) Planten sie die staendige Zerstoerung aller der Industrieen der noerdlichen Gebiete der Sowjet-Union, um die Ueberbleibsel der Bevoelkerung voellig von den Deutschen als Konsu-

menten abhaengig zu machen.

4.) Planten sie die Eingliederung von Galizien und den baltischen Staaten nach Deutschland und die Umstellung der Krim, ein Gebiet noerdlich der Krim, das Wolga-Gebiet und Baku und Umgebung zu deutschen Kolonien.

Ich wende mich nun der Angabe der Beweismittel zu.

Ich lege zunaechst Dokument EC 472, Beweisstueck USA.- Exhibit Nr. 315 vor. Das Dokument wird vorgelegt, da es den Zweck erfuellt, die Art und Aufgabe des Wirtschaftsstabes im Osten - Gruppe LA.- klarzustellen. Das Beweisstueck, das wir jetzt vorlegen, wurde von dieser Organisation verbreitet. Beweisstueck EC.472 ist eine Anweisung, die aus dem Amt des Angeklagten Goering stammt; es heisst: "Die Wirtschaftsaufgaben in den neu besetzten Ostgebieten", zweite Ausgabe und hat das Datum Berlin, Juli 1941. Die erste Ausgabe war augenscheinlich vor Juli 41 herausgekommen. Das Dokument wurde unter den erbeuteten Akten des OKW in Sackenheim gefunden.

In dieser Anweisung schafft der Angeklagte Goering den geschaeftsfuehrenden Wirtschaftsstab Ost, der ihm persoenlich verantwortlich war und unter diesem dem oekonomischen Stab Ost. Der oekonomische Stab Ost war wiederum in vier Gruppen eingeteilt: der Chef des oekonomischen Stabes, Gruppe LA, Gruppe W und Gruppe M. Ich zitiere nun von Seite 2, Zeile 7 - 9 des englischen Textes. Der deutsche Text ist auf Seite 7, Zeile 7 - 9 .

H0241-0008

H0241-0009

Ich zitiere: Gruppe LA, Arbeitsgebiet Ernaehrung und Landwirtschaft, Bewirtschaftung aller landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Bereitstellung der Truppenverpflegung im einzelnen mit den zustaendigen Dienststellen des Heeres."

Weiterhin lege ich als Beweisstueck das Beweisstueck EC 126 vor, das USA.-Exhibit Nr. 316 traegt. Es ist dies ein Bericht vom 23.5.1941, also vor der Invasion der Sowjet-Union und er wurde in den erbeuteten Akten des OKW gefunden. Er hat die Ueberschrift: "Wirtschaftspolitische Richtlinien fuer Wirtschafts-Organisation Ost, Gruppe Landwirtschaft." Er wurde vom Wirtschaftsstab Ost, Gruppe LA. und zwar Landwirtschaftsgruppe vorbereitet, was sich aus dem Beweisstueck ergibt, das ich soeben vorgelegt habe und ein wichtiger Teil der Organisation war, welche der Angeklagte Goering fuer die oekonomische Wirtschaft Russlands geschaffen hatte.

Die Unterstreichungen im englischen Text stellen die Unterstreichungen im Original-Dokument gibt Zahlen an, die sich auf die wirtschaftliche Produktion der USSR beziehen. Es heisst hier, dass der Getreide-Ueberschuss in Russland abhaengt von dem inlaendischen Gebrauch und dass diese Tatsache die Basis dafuer schafft, was die Planung ihrer Aktion und ihrer Wirtschaftspolitik anbetrifft. Ich zitiere von 6. und 7. Paragraphen auf Seite 2 des englischen Textes. Der deutsche Text ist auf Seite 3, die letzten 3 Zeilen und die ersten 5 Zeilen auf Seite 4.

Ich zitiere: "Die Ueberschussgebiete liegen im Gebiet der Schwarzen Erde (das heisst im Sueden und im Suedosten) und im Kaukasus. Die Zuschussgebiete liegen im wesentlichen in der noerdlichen Waldzone.

Darauf folgt eine Abriegelung der Schwarzerdgebiete, die uns jedenfalls kleinere oder groessere Ueberschuesse geben. Die Konsequenz ist die Nichtbelieferung der gesamten Waldzone einschliesslich der wichtigen Industriegebiete von Moskau und Petersburg."

Ich gebe nun die letzten 11 Zeilen auf Seite 2 und die ganze Seite 3 des englischen Textes bekannt. Der deutsche Text beginnt in der Mitte der Zeile 6 auf Seite 5 und geht bis Zeile 29 auf Seite 6 weiter.

Ich zitiere: "Diese Nichtbelieferung von Proviant bedeutet:

1.) Aufgaben der gesamten Industrie- und Zuschussgebiete, im wesent-

lichen der Verarbeitungsgebiete der Moskauer und Petersburger Gebiete einschliesslich der Gebiete im Ural. Man kann wohl annehmen, dass diese Gebiete heute einen jaehrlichen Zuschuss brauchen von 10 Millionen Tonnen.

2.) Ausgenommen wird das Erdoelgebiet in Transkaukasien, obgleich es Zuschussgebiet ist. Dieses Gebiet, von welchem Lieferung von Erdoel, Baumwolle, Kupfer, Mangan, Seide und Tee kommt, muss aus wirtschaftlichen und politischen Gruenden unbedingt beliefert werden.

3.) Jede weitere Ausnahme zwecks Erhaltung dieses oder jenes Industrieunternehmens in der Zuschusszone muss abgelehnt werden.

4.) Industrie wird nur erhalten, soweit sie im Ueberschussgebiet liegt. Das gilt fuer die obenerwaehnten Erdoelgebiete im Kaukasus und hauptsaechlich fuer die Schwerindustrie im Donezgebiet. Wie weit es gelingt, abzuraten von dieser Industrie, insbesondere die in der Ukraine gelegene Verarbeitungsindustrie voellig zu erhalten, muss die Zukunft zeigen, wenn die Ueberschuesse nach Deutschland gebracht sind. Aus dieser Lage, die die Billigung der hoechsten Stelle erfahren hat, nachdem sie auch im Einklang mit den politischen Tendenzen steht, namentlich die Erhaltung des "kleinen" Russen, Weissrussland, Kaukasus und baltischen Gebietes auf Kosten des Gross-russischen Gebietes, ergeben sich die folgenden Konsequenzen:

a) Die Erzeugung in der Waldzuschusszone wird sich wie im Weltkriege "naturalisieren", das heisst, die Landwirtschaft wird dort zur geschlossenen Hauswirtschaft uebergehen. Daraus folgt, dass das Pflanzen fuer den Absatz, wie insbesondere Flachs und Hanf aufhoeren wird, und der bisher dafuer benutzte Raum mit Getreide und Kartoffeln bestellt werden wird. Weiterhin wird die Unterbindung der Futterzufuhren zum Zusammenbruch der Milchwirtschaft und Schweinemast in diesem Gebiete fuehren.

b) Ein deutsches Interesse an der Erhaltung der Erzeugungskraft ueber die Notwendigkeit der deutschen Garnison hinsichtlich dieser Gebiet

H0241 - 0010

H0241-0011

ist nicht vorhanden. Die Bevoelkerung wird hier nach altem Muster ihre Anbauflaechen fuer ihre eigene Ernaehrung nuetzen. Es ist zwecklos zu erwarten, dass Ueberschuesse an Getreide und so weiter entstehen. Eine intensive Bewirtschaftung, dass sie echte Ueberschuesse erzielen koennen, kann nur nach langen Jahren Fruechte tragen. Die Bevoelkerung dieser Gebiete und insbesondere der Staedte wird groesster Hungersnot entgegengehen. Es wird darauf ankommen, die Bevoelkerung in die sibirischen Raeume abzuzweigen, da Eisenbahntransport nicht in Frage kommt. Auch dieses Problem wird ein aeusserst schwieriges sein.

c) Bei dieser Sachlage wird Deutschland nur grossen Vorteil haben von einer einmaligen, totalen Beschlagnahme. Die ganze Ernte muss nach Deutschland; nicht allein die Pflanzen, sondern auch die Oele enthaltenden Saaten. Ausserdem wird es darauf ankommen, das von fremder Futtergrundlage abhaengige Vieh den deutschen Zwecken nutzbar zu machen; das heisst, es wird notwendig sein, unmittelbar die Viehbestaende zu beschlagnahmen und diese der Truppe fuer die Gegenwart und fuer die Zukunft und auch fuer den Abtransport nach Deutschland nutzbar zu machen. Da die Futterzufuhr ausfaellt, werden Schweine- und Rindviehbestaende ausserordentlich abnehmen. Werden sie deutscherseits nicht fruehzeitig beschlagnahmt, wird sie die Bevoelkerung der dortigen Gebiete abschlachten, ohne dass Deutschland etwas davon hat."

Mein naechstes Zitat ist 1. Paragraph auf Seite 4 des englischen Textes.

Deutscher Text ist auf Seite 7, die letzten 2 Woerter der Zeile 26 und von dort bis Anfang der Zeile 31.

Ich zitiere: "Es ist die Forderung des Fuehrers, dass die Herabsetzung der Fleischration zum mindesten im Herbst wieder aufgehoben wird. Dies ist nur moeglich durch schaerfste Beschlagnahme, besonders in den verkehrswirtschaftlichen fuer Deutschland guenstig gelegenen Gebiete."

Zum Zwecke der Beschleunigung lasse ich einige Teile des langen Beweisstueckes aus, die ich urspruenglich zitieren wollte.

Ich wende mich nun der Zeile 29 auf Seite 4 des englischen Textes

H0241 – 0012

17 Dec-M-SF-4.

zu. Es faengt an mit "In Zukunft"..... bis Zeile 48, deutscher Text Seite 8, dritte Zeile von unten bis Zeile 17 auf Seite 9.

"In Zukunft muss Suedrussland das Gesicht nach Europa wenden. Seine Nahrungsmittel-Ueberschuesse jedoch werden nur bezahlt werden koennen, wenn es seinen industriellen Verbrauch aus Deutschland bezieht.

H0241 – 0013

17 Dec-M- LK 1.

"Aus all dem folgt, dass die russische Konkurrenz von dem Waldgebiet vernichtet wird. Von allem, was vorher gesagt ist, sieht man, dass die deutsche Verwaltung versuchen sollte, die zweifellos eintretende Hungersnot zu mindern und den Naturalisierungsprozess zu beschleunigen. Man muss bestrebt sein, diese Gebiete zu bewirtschaften im Sinne des Ausbaues der Kartoffelerzeugung und anderer hochwertiger Fruechte. Die Hungersnot ist dadurch jedoch nicht zu bannen. Viele zehn Millionen von Menschen werden in diesem Gebiet ueberfluessig und werden sterben oder nach Sibirien auswandern muessen. Versuche, die Bevoelkerung vor Hungersnot dort zu retten, wuerden auf Kosten Europas gehen. Das wuerde die Durchhaltemoeglichkeit des Krieges fuer Deutschland unterbinden. Daruecber muesse absolute Klarheit herrschen."
Ich zitiere von Seite 5, Zeile 18 bis 30 englischer Text. Deutscher Text ist Seite 12, Zeile 1 - 11.

1.) Armeeversorgung. Die Ernaehrungslage Deutschlands im dritten Kriegsjahre erfordert gebieterisch, da ss die Wehrmacht in ihrer Versorgung nicht vom Gebiete des Grossdeutschen Reiches oder einbezogener und befreundeter Territorien von diesem Gebiet Importe erhaelt, leben darf. Dieses Minimum-Ziel, die Ernaehrung der Wehrmacht aus feindlichen in diesem dritten Jahr, und wenn notwendig in spaeteren Jahren, muss unter allen Umstaenden erreicht werden. Das heisst, dass 1/3 der Wehrmacht gaenzlich durch franzoesische Lieferung an die Besatzungsarmee verpflegt werden muss. Die restlichen 2/3 (sogar etwas mehr in Anbetracht der Groesse der Wehrmacht) mueesen ohne Ausnahme vom Osten verpflegt werden."

Ich zitiere nun die letzten 9 Zeilen der Seite 8 des englischen Textes. Der deutsche Text ist auf Seite 18, Zeilen 15 - 2
"Es ist nicht unter allen Umstaenden wichtig, das Bestehende zu bewahren, aber was wichtig ist, ist ein bewusstes Abwenden von

H0241 - 0014

der bestehenden Situation, um russische Nahrungsquellen in den europaeischen Rahmen einzufuehren. Das unvermeidliche Resultat wird die Vernichtung sowohl von Industrien als auch von grossen Bevoelkerungsteilen jener Gebiete sein, die bis jetzt arm an Nahrungsmitteln waren."

Es ist wohl unmoeglich, eine Erklaerung abzugeben, die haerter ist und grausamere Bedingungen enthaelt. - Als naechstes zitiere ich die ersten 10 Zeilen von Seite 9 des englischen Textes. Der deutsche Text befindet sich auf Seite 19, Zeilen 11 bis 20.

"Unser Problem besteht nicht darin, verstaerkte Nahrungsmittelherstellung in Europa durch die Einverleibung neuen Raumes im Osten zu ersetzen, sondern die Uebersee-Einfuhr durch Einfuhr aus dem Osten. Die Aufgabe ist zwiefach:

" 1) Wir muessen die Gebiete des Osten benutzen, um die Nahrungsmittelmangel waehrend und nach dem Kriege zu ueberwinden. Das heisst, wir duerfen nicht davor zurueckschrecken, Raubbau im Osten zu betreiben. Solch ein Eingreifen ist weit mehr annehmbarer vom europaeischen Standpunkt, als Raubbau an der Landwirtschaft Europas zu betreiben."

Schliesslich zitiere ich das Uebrige auf Seite 9 bis zum Ende des vorletzten Absatzes des englischen Textes. Die deutsche Fassung erscheint auf Seite 19, Zeilen 24 - 31.

" 2) In der Neuen Ordnung der Zukunft muessen die Nahrungsmittel erzeugenden Gebiete im Osten in eine dauernde und wesentliche zusaetzliche Nahrungsmittelquelle fuer Europa verwandelt werden und zwar durch verstaerkte Kultivierung und hierdurch hoehere Ertraege.

"Die erstgenannte Aufgabe muss um jeden Preis geloest werden, sogar durch ruecksichtsloseste Einschraenkung einheimischen russischen Verbrauches, welche Unterscheidung zwischen erzeugenden und verbrauchenden Zonen erforderlich machen wird."

H0241-0015

Hohes Gericht! Wir legen dieses Schriftstueck vor, das einen sorgfaeltig studierten Plan darstellt, Millionen von unschuldigen Menschen durch Hungersnot zu ermorden. Es enthuellt ein Programm, des genau voruebverlegten Mordes an Millionen unschuldiger Menschen. Es enthuellt ein Programm genau vorbedachten Mordes in einem Masstab, so ungeheurer Groesse, dass die menschliche Vorstellung es nicht erfassen kann. Mr.Elwin Jones, der britischen Delegation, wird darauffolgend zeigen, dass dieser Plan in Wirklichkeit der logische Gipfelpunkt der Allgemeinziele war, die Adolf Hitler in "Mein Kampf" deutlich angekuendigt hatte. Jeder der Angeklagten auf der Anklagebank war sich dieser Allgemeinziele genau bewusst, als er die Verbrechen beging, welcher er nun angeklagt ist.

Als naechstes lege ich als Tatbestand ein Schriftstueck vor, das nicht weniger moerderisch war als das soeben verlesene. Dieses Schriftstueck ist Dokument Nummer L-221 (USA Beweisstueck 317), es ist dies ein Memorandum "geheime Reichssache", vom 16.Juli 1941 ueber eine Konferenz im Hauptquartier des Fuehrers, die sich mit dem Krieg im Osten befasste. Es scheint vom Angeklagten Bormann vorbereitet zu sein, weil seine Anfangsbuchstaben am Beginn der ersten Seite erscheinen. Es wurde vom Gegenspionagedienst der U.S. erbeutet.

Der Inhalt dieses Memorandums zeigt an, dass der Sitzung Hitler, Lammers, und die Angeklagten Goering, Keitel, Rosenberg und Bormann beiwohnten.

Dieses Schriftstueck ist besonders wichtig, weil es Licht in den Plan der Verschwoerer bezueglich der Germanisierung eroberter Gebiete der Sowjet Union bringt.

H0241 - 0016

Es ist auch wichtig, weil es den gaenzlich schwindelhaften Charakter des gesamten Nazipropagandaprogramms enthuellt. Es zeigt, dass die Verschwoerer versuchten, die ganze Welt zu taeuschen; dass sie die Verfolgung einer Aktion vorgaben, wenn ihre wirklichen Ziele und Zwecke genau dem entgegengesetzten Kurse folgten.

Ich zitiere nun auf Seite 1 des Englischen Textes, beginne auf Zeile 14 und setze fort bis zu Zeile 22 auf Seite 2. Der deutsche Text befindet sich auf Seite 1 beginnend mit dem letzten Absatz und endet mit Zeile 19 auf Seite 3. "Wesentlich sei es nun, dass wir unsere Zielsetzung nicht vor der ganzen Welt bekanntgaeben; dies sei auch nicht notwendig, sondern die Hauptsache sei, dass wir selbst wuessten, was wir wollten. Keinesfalls sollte durch ueberfluessige Erklaerungen unser eigener Weg erschwert werden. Derartige Erklaerungen seien ueberfluessig, denn soweit unsere Macht reiche, koennten wir alles tun und was ausserhalb unserer Macht liege, koennten wir ohnehin nicht tun.

Die Motivierung unserer Schritte vor der Welt muesse sich also nach taktischen Gesichtspunkten richten. Wir muessten hier genau so vorgehen, wie in den Faellen Norwegen, Daenemark, Holland und Belgien. Auch in diesen Faellen haetten wir nichts ueber unsere Absichten gesagt und wir wuerden dies auch weiterhin klugerweise nicht tun.

Wir werden also wieder betonen, dass wir gezwungen waren, ein Gebiet zu besetzen, zu ordnen und zu sichern; im Interesse der Landeseinwohner muessten wir fuer Ruhe, Ernaehrung, Verkehr usw. usw. sorgen; deshalb unsere Regelung. Es soll also nicht erkennbar sein, dass sich damit eine endgueltige Regelung anbahnt! Alle notwendigen Massnahmen - Erschiessen, Aussiedeln etc. - tun wir trotzdem und koennen wir trotzdem tun.

Wir wollen uns aber nicht irgendwelche Leute vorzeitig und unnoetig zu Feinden machen. Wir tun also lediglich so, als ob wir ein Mandat ausueben wollten. Uns muss aber dabei klar sein, dass wir aus diesen Gebieten nie wieder herauskommen.

Demgemaess handelt es sich darum:

1.) Nichts fuer die endgueltige Regelung zu verbauen, sondern diese unter der Hand vorzubereiten;

2.) wir betonen, dass wir die Bringer der Freiheit waeren.

Im Einzelnen:

H0241 – 0017

Die Krim muss von allen Fremden geraeumt und deutsch besiedelt werden.
Ebenso wird das alt-oesterreichische Galizien Reichsgebiet.
Jetzt ist unser Verhaeltnis zu Rumaenien gut, aber man weiss nicht, wie kuenftig zu jeder Zeit unser Verhaeltnis sein wird. Darauf haben wir uns einzustellen und darnach haben wir unsere Grenzen einzurichten. Man soll sich nicht vom Wohlwollen Dritter abhaengig machen; darnach muessen wir unser Verhaeltnis zu Rumaenien einrichten.
Grundsaetzlich kommt es also darauf an, den riesenhaften Kuchen handgerecht zu zerlegen, damit wir ihn

erstens beherrschen,
zweitens verwalten und
drittens ausbeuten koennen.

Die Russen haben jetzt einen Befehl zum Partisanen--Krieg hinter unserer Front gegeben. Dieser Partisanen-Krieg hat auch wieder seinen Vorteil: er gibt uns die Moeglichkeit, auszurotten, was sich gegen uns stellt.
Grundsaetzliches:
Die Bildung einer militaerischen Macht westlich des Ural darf nie wieder in Frage kommen und wenn wir hundert Jahre darueber Krieg fuehren muessten.
Alle Nachfolger des Fuehrers muessen wissen: die Sicherheit ist nur dann gegeben, wenn westlich des Ural kein fremdes Militaer existiere; den Schutz dieses Raumes vor allen eventuellen Gefahren uebernimmt Deutschland Eiserner Grundsatz muss sein und bleiben:
Nie darf erlaubt werden, dass ein Anderer Waffen traegt, als der Deutsche!
Ich zitiere ferner auf Seite 3 die Zeilen 19-31 des englischen Textes. Der deutsche Text befindet sich auf Seite 5, die letzten 13 Zeilen:
"Der Fuehrer betont, das gesamte Balten-Land muesse Reichsgebiet werden."
"Ebenso muesse die Krim mit einem erheblichen Hinterland (Gebiet noerdlich der Krim) Reichsgebiet werden; das Hinterland muesse moeglichst gross sein."
Hiergegen hat Rosenberg Bedenken wegen der dort wohnenden Ukrainer.

(Nebenbei: Es tritt mehrfach in Erscheinung, dass Rosenberg fuer die Ukrainer sehr viel uebrig hat; er will die alte Ukraine auch erheblich vergroessern.")

In diesem Zusammenhang sei bemerkt, dass dies der einzige Punkt im Germanisierungsprogramm Hitlers war, dem sich Rosenberg etwa widersetzte. Ich setze

H0241-0018

fort:

"Der Fuehrer betont weiter, auch die Wolga-Kolonie muesse deutsches Reichsgebiet werden, ebenso das Gebiet um Baku; es muesse deutsche Konzession werden (Militaer-Kolonie)."

H0241 – 0019

17.Dec.-M.-M.-1

Dieses von den Verschwoerern in dieser Besprechung vom 16.Juli 1941 umrissene Programm verlangt daher die gesetzwidrige Einverleibung eines Teiles von Galizien und aller baltischen Laender in das Deutsche Reich. Ferner die gesetzwidrige Verwandlung der Krim, ihrer noerdlichen Nachbargebiete, des Wolgagebietes und des Gebietes um Baku herum in deutsche Kolonien.

In weiterer Unterstuetzung dieses Beweises lenke ich die Aufmerksamkeit des Gerichts auf Schriftstueck Nummer 1029/PS, das bereits von Mr.Alderman als Tatbestand vorgelegt wurde (US.-Beweisstueck Nummer 145) Dieses Schriftstueck wurde nicht in das Dokumentenbuch des hohen Gerichtes eingeschlossen, sondern von Mr.Alderman in das Protokoll gelesen. Seiten 1202 und 1203. Dieses Schriftstueck traegt den Titel Instruktion fuer einen Reichskommissar in den Baltischen Laendern und Weiss Russland.

Der Vors.: Woraus zitieren Sie das?

Captain Harris: Herr Vorsitzender, es ist nicht im Dokumentenbuch enthalten, jedoch im Protokoll auf den Seiten 1202 und 1203. Im deutschen Text, dessen Original wir hier haben, ist es auf der 2. und 3.Seite.

Ziel eines Reichskommissars fuer Estland, Lettland, Litauen und Weiss-Ruthenien, muss es sein, die Form eines deutschen Protektorates zu erstreben und dann durch Eindeutschung rassisch moeglicher Elemente, durch Kolonisierung germanischer Voelker und durch Aussiedlung nicht erwuenschter Elemente dieses Gebiet zu einem Teil des Grossdeutschen Reiches umzuwandeln. Das baltische Meer muss ein germanischer Binnensee werden unter grossdeutscher Obhut.

Ich bringe nun das Schriftstueck EC-3 als Tatbestand (US.-Beweisstueck Nr.318) Dieses Schriftstueck wurde ebenfalls unter erbeuteten OKW-Archiven in Beckenheim gefunden. Dieses Dokument wird dem Gericht als Direktor Beweis von Tatsachen geboten, auf die wir uns vorher bezogen haben, und zwar, dass die Verschwoerer sogar in den nahrungsmittelreichen Gebieten der besetzten Regionen der Ukraine eine Nahrungsmittelverwendung planten, die absolut nichts fuer diejenigen Personen uebrig liess, die nicht mit der zwangsweisen Herstellung von Gueter fuer die deutsche Kriegsmaschine beschaeftigt waren.

H0241 - 0020

17.Dez.-Mp-IP-2

Dieses Schriftstueck, ebenso wie das Schriftstueck Nr.EC-126, welches gerade mit anderen vor kurzer Zeit als Tatbestand vorgelegt wurde, sollte im rechten Lichte der ausdruecklichen Erklaerung im Artikel 52 der Haager Konvension vom Jahre 1907 gelesen werden, dass Beschlagnahmen jeder Art in Gemeinden, oder bei Bewohnern derselben, nicht vorgenommen werden duerfen. ausser fuer den Bedarf der Besatzungsarmee selbst. Ich zitiere nun von der 3.Seite des englischen Textes von EC-3 die Zeilen 21-23. Im deutschen Text erscheint das auf Seite 13,1-3 Zeile. Das spezielle Schriftstueck, aus welchem ich zitieren will, war ein Memorandum vom 16.September 1941 "Geheime Reichssache." das sich mit einer Besprechung von Vertretern der deutschen Armee unter dem Vorsitz des Angeklagten Goering befasst. Dieses Memorandum ist unterzeichnet von einem General Vagl, Verbindungsoffizier zwischen dem Vierjahresplanamt des Angeklagten Goering und dem OKW. Ich zitiere:"In dieser Konferenz, welche sich mit der besseren Ausnuetzung der besetzten Gebiete fuer die deutsche Nahrungsmittelwirtschaft befasste, lenkte Reichsmarschall die Aufmerksamkeit auf das Folgende. Ich zitiere zunaechst die ersten 2 Absaetze auf der 4.Seite des englischen Textes. Der deutsche Text ist auf Seite 13,1 und 4.Absatz.

"Es ist klar, dass eine Abstufung in der Ernaehrung noetig ist.

Zunaechst kommt die kaempfende Truppe, dann die uebrigen Truppen in Feindesland und dann die Heimattruppe. Die Saetze sind dementsprechend eingerichtet. Dann wird die deutsche nichtmilitaerische Bevoelkerung versorgt. Erst dann kommt die Bevoelkerung in den besetzten Gebieten."

H0241-0021

Ich zitiere nun aus einem anderen Teile dieses Schriftstueckes und beginne auf Seite 1 des englischen Textes. Es ist ein Memorandum vom 25. November 1941, das sich mit den allgemeinen Grundsaetzen der volkswirtschaftlichen Politik in den neu besetzten oestlichen Gebieten befasst, wie in einer in Berlin am 8. November 1941 abgehaltenen Konferenz vorgeschrieben. General Nagl war der Schreiber dieses Memorandums. Das verwendete Briefpapier stammt vom Obersten Hauptquartier, Ruestungsbeschaffungsamt, Reichsmarschall Goering. Ich zitiere von Zeile 13 am Ende der Seite 1:

Vors: Ist dieses Schriftstueck, dessen Teil Sie nun verlesen wollen, nicht bloss ein Anhang zu EC-126, welches Sie gerade verlesen haben?

Captain Harris: Es ist ein weiterer Beweis dieser Tatsache, Herr Vorsitzender. Ich kann es weglassen, wenn Sie wuenschen.

Vors: Es scheint nichts hinzuzufuegen.

Captain Harris: Es ist ein klar ersichtlicher Punkt und ich werde natuerlich Ihrem Wunsche entsprechen, Herr Vorsitzender. Ich gehe nun auf den naechsten Punkt ueber. Am 17. Juli 1941 erliessen Hitler und der Angeklagte Keitel eine Verordnung, mit der sie den Angeklagten Rosenberg zum Reichsleiter fuer die besetzten Ostgebiete bestellten. Dies geschah an den der Konferenz im Hauptquartier des Fuehrers folgendem Tage, wurde bereits im Dokument Nr. L-221 erwaehnt und von uns ausfuehrlich zitiert.

Dieser Erlass, der Rosenberg zum Reichsminister fuer die besetzten Ostgebiete bestellte, ist im Schriftstueck Nr. 1997 PS festgelegt (USA-Beweisstueck Nr. 319) und ich biete dieses als Tatbestand an. Ich zitiere aus den Absaetzen 3 und 4 der 1. Seite dieses Erlasses. Der deutsche Text befindet sich auf den Seiten 27 und 28, Absatz 2 und 4.

Paragraph 2

"Die Zivilverwaltung in den neu besetzten Ostgebieten unter-

H0241-0022

steht, soweit diese Gebiete nicht in die Verwaltung der angrenzenden Gebiete des Reichs oder des Generalgouvernements einbezogen werden, dem "Reichsminister fuer die besetzten Ostgebiete."

Paragraph 4

"Zum Reichsminister fuer die besetzten Ostgebiete bestell ich den Reichsleiter Alfred R o s e n b e r g. Er hat seinen Sitz in Berlin,"

Die Ansichten des Angeklagten Rosenberg passten sehr wohl fuer diese seine Aufgabe als einer der Hauptausfuehrenden des Planes der Verschwoerer in der Sowjet-Union. Seine Ansichten wurden klar in einer Rede vom 2o. Juni 194o ausgedrückt, die im Schriftstueck Nr. 1058-PS (USA-Beweisstueck Nr. 147) vorliegt.

Ich verweise das Gericht auf die ersten drei Saetze des englischen Textes. Der deutsche Text erscheint auf Seite 9 und zwar die letzten 5 Zeilen und wird bis Zeile 2 auf Seite 10 fortgesetzt. Rosenberg erklaert in dieser Rede:

> "Die deutsche Volksernaehrung steht in diesem Jahre zweifellos an der Spitze der deutschen Foerderung im Osten und hier werden die Suedgebiete und Nordkaukasien einen Ausgleich fuer die deutsche Volksernaehrung zu schaffen haben. Wir sehen durchaus die Verpflichtung nicht ein, aus diesen Ueberschussgebieten das russische Volk mit zu ernaehren. Wir wissen, das dies eine harte Notwendigkeit ist, die ausserhalb jeden Gefuehls steht."

Als neues Beweisstueck lege ich Dokument EC-347 vor, das USA-Beweisstueck 320 wird. Das Dokument stammt aus den erbeuteten Akten des OKW. Es enthaelt eine Anzahl von Anweisungen, die von dem Angeklagten Rosenberg in seiner Eigenschaft als Reichsminister fuer die besetzten Ostgebiete stammen.

Ich zitiere die ersten 2 Paragraphen auf Seite 1 dieses Beweisstueckes. Der deutsche Text ist auf Seite 39 Paragraph 4 und 5. In diesen Richtlinien erklaert der Angeklagte Rosenberg und

H0241-0023

ich zitiere:

"Die erste Aufgabe der Zivilverwaltung in den besetzten Ostgebieten ist, die Interessen des Reiches zu vertreten. Dieser oberste Grundsatz ist bei allen Massnahmen und Ueberlegungen voranzustellen. Zwar sollen die besetzten Gebiete und ich zitiere: 'In Zukunft in dieser oder jener noch nicht bestimmten Form ein gewisses Eigenleben fuehren koennen, sie bleiben jedoch Teil des gross-deutschen Raumes und sind unter diesem Leitgedanken zu regieren. Die Bestimmungen der Haager Landkriegsverordnung, die sich mit der Verwaltung eines durch eine fremde Kriegsmacht besetzten Landes befassen, gelten nicht, da die UdSSR als aufgeloest zu betrachten

H0241-0024

ist und das Reich infolgedessen die Verpflichtung hat, die Interessen der Landesbewohner sowie alle Regierungs- und sonstigen Hoheitsbefugnisse auszuueben. Es sind daher auch alle Massnahmen zulaessig, die der deutschen Verwaltung zur Durchfuehrung dieser umfassenden Aufgaben erforderlich und geeignet erscheinen.

DER PRAESIDENT: Ist das bereits einmal vorgelesen worden ?

CAPTAIN HARRIS: Nicht zu meiner Kenntnis.

DER PRAESIDENT: Sehr wohl.

CAPTAIN HARRIS: In der Aussage des Angeklagten Rosenberg ist enthalten, dass die Haager Bestimmungen sich nicht auf die Sowjetunion beziehen und dies macht es klar, dass die Verschwoerung sich gegen die Haager Konvention verstossen habe.

Es ergibt sich aus der Rede, dass sich die Naziverschwoerer ueber die Prinzipien des internationalen Gesetzes keine Gedanken machten. Mr. Dodd hat dies bereits durch Dokument 294-PS vorgelegt, es ist dies USA-Exhibit 185 und bezieht sich auf das Sklavenarbeitsprogramm. Das Dokument ist eine geheime Reichssache vom 5. Oktober 1942, das in den Akten des Angeklagten Rosenberg gefunden wurde. Es stammt aus der Feder eines Herrn Braeutigam, der ein hoher Beamter im Ministerium des Angeklagten Rosenberg fuer die besetzten Gebiete war.

Ich moechte zwei weitere Abschnitte aus diesem Dokument zitieren. Ich zitiere aus dem englischen Text Seite 1 die gesamten ersten 2 Paragraphen aus Zeile 17 bis 20. Der deutsche Text ist Seite 1, der ganze erste Paragraph und Zeile 22 bis 25. Ich zitiere:

"Im Osten wird von Deutschland ein dreifacher Krieg gefuehrt . Ein Krieg zur Vernichtung des Bolschewismus, ein Krieg zur Zertruemmerung des grossrussischen Reiches und endlich ein Krieg zum Erwerb von Kolonialland fuer Siedlungszwecke und zur wirtschaftlichen Ausbeutung. Der primitive Mann in Ostvoelkern wird bald durch seinen Instinkt herausfuehlen, dass fuer Deutschland die Befreiung vom Bolschewismus nur ein Vorwand war, um die slavischen Ostvoelker nach seinen Methoden zu versklaven."

Das ist das Ende der Beweisstuecke, die sich auf die SU beziehen, soweit wir sie hier vorzulegen beabsichtigen. Wie ich bereits erwaehnte, enthuellen diese Beweisstuecke nicht alle die Plaene der Verschwoerer, die sich auf die besetzten Gebiete beziehen; sie enthuellen jedoch das Muster der ruecksichtslosen Germani-

H0241-0025

sierung und Zerstoerung.

Zum Schluss moechten wir als Beweisstueck 2 Dokumente verlesen, die die Unterstuetzung enthuellen, die deutsche Industrielle und Finanziers Himmler in seinem ruecksichtslosen Programm der Germanisierung sowie bezueglich der Pluenderung, Unterdrueckung und Zerstoerung angedeihen liessen.

Zunaechst lege ich Dokument EC 454 vor, das USA-Beweisstueck 321 ist. Das Dokument wurde in den Kellern der Steinbank in Koeln unter den Akten des Bankiers Baron Kurt von Schroeder gefunden. Es wurde von einer englisch-amerikanischen Einheit unter Oberst Kellam von britischer Seite, Hauptmann Roth von amerikanischer Seite gefunden. Es ist ein Durchschlag eines Briefes von Schroeder an Himmler unter dem Datum des 27.8.1943 und der die Initialen Schroeders traegt. Ich zitiere den ganzen Brief:

"Mein sehr verehrter Reichsfuehrer."

"Mit aufrichtiger Freude habe ich Ihre Ernennung zum Reichsminister des Innern begruesst und erlaube mir, Ihnen meine herzlichsten Glueckwuensche zur Uebernahme dieses Amtes zu uebermitteln.

Eine starke Hand ist jetzt fuer die Fuehrung dieses Ministeriums sicher sehr notwendig und es wird deshalb allseitig, insbesondere aber von Ihren Freunden dankbar empfunden, dass der Fuehrer Ihnen diese Aufgabe uebertragen hat. Seien Sie auch versichert, dass wir immer und jederzeit alles tun werden, was in unseren Kraeften steht, wenn wir Ihnen behilflich sein koennen. Es ist mir eine Freude, Ihnen bei dieser Gelegenheit melden zu koennen, dass Ihr Freundeskreis Ihnen auch in diesem Jahr wieder einen Betrag von etwas ueber 1 Million Reichsmark fuer Ihre besonderen Aufgabengebiete zur Verfuegung gestellt hat. Eine genaue Aufstellung ueber die Zusammensetzung dieses Betrages werde ich Ihnen in Kuerze uebermitteln.

Mit vielen herzlichen Gruessen und nochmaligen guten Wuenschen - auch namens meiner ganzen Familie - verbleibe ich, mein Reichsfuehrer, in alter Treue und Verehrung mit

Heil Hitler

Ihr sehr ergebener

SS-Brigadefuehrer."

H0241 – 0026

Ich lege nun das letzte Dokument EC-453 vor, das USA-Exhibit 322 ist. Das Dokument wurde ebenfalls im Bankhaus Stein gefunden und zwar von den oben erwaehnten englisch-amerikanischen Herren. Es ist ein Durchschlag eines Briefes von Schroeder an Himmler unter dem Datum des 21. Sept. 1943 und traegt ebenfalls die Initialen von Schroeder.

DER PRAESIDENT: Captain Harris, aufgrund welchen Prinzips behaupten Sie, dass der eine oder andere dieser Briefe Beweismaterial darstellt ?

CAPTAIN HARRIS: Es handelt sich um den Prozess gegen Gustav Krupp. Der Vertreter der englischen Anklage hat erklaert, dass es die Entscheidung des Gerichtes sein soll, dass Krupp ausgeschlossen und dass das Beweismaterial, das sich auf den Teil bezieht, den er und seine Firma darstellt sowie andere Industrielle mit Bezug auf die Vorbereitung und Kriegsfuehrung, nichtsdestoweniger diesem Gerichtshof vorgelegt werden und einen Teil der allgemeinen Verschwoerung darstellen soll, durch die die Angeklagten mit anderen Personen verantwortlich sind.

Das Beweismaterial, das wir hier vorlegen, ist genau das, was Sir Hartley Shawcross angedeutet hat. Es ist ein Beweismaterial, das beweist, was der Plan der allgemeinen Verschwoerung war, wie es in der Anklageschrift enthalten ist. Es ist Beweis einer allgemeinen Verschwoerung, die fuer das ungesetzliche Programm der Pluenderung des allgemeinen Privatbesitzes und der Verdeutschung eines grossen Teiles der Welt verantwortlich war.

H0241-0027

Es ist daher, wie ich erklaeren will, wichtig fuer diesen Prozess.

Darf ich fortfahren?

Der Praesident: Ja.

Captain Harris: Ich zitiere den Brief in Dokument EC-453:

"Sehr verehrter Reichsfuehrer.

Fuer Ihren liebenswuerdigen Brief v. 14.d.M., mit dem Sie mir eine grosse Freude gemacht haben, danke ich Ihnen bestens.

Gleichzeitig uebersende ich Ihnen anbei eine Liste mit dem Gesamtergebnis der Ihnen in diesem Jahre zur Verfuegung gestellten Betraege Ihres Freundeskreises, abschliessend mit einer Summe von RM 1.100,00.—.

Wir freuen uns aufrichtig, Ihnen damit bei Ihren besonderen Aufgaben eine gewisse Hilfsstellung leisten und Ihnen bei Ihrem wieder vergroesserten Aufgabenkreis eine kleine Entlastung zuteil werden lassen zu koennen.

Indem ich Ihnen, mein sehr verehrter Reichsfuehrer, weiter alles Beste wuensche, verbleibe ich in alter Treue und Verehrung mit

Heil Hitler,

Ihr sehr ergebener

SS-Brigadefuehrer."

Ich hatte die Absicht, die Namen der Spender vorzulesen, werde aber davon absehen.

Der Praesident: Es wuerde kaum zur Beschleunigung des Prozesses fuehren.

Captain Harris: Ich bin dem Gerichtshof fuer die mir geschenkte Aufmerksamkeit ausserordentlich dankbar.

Der Praesident: Ja, Colonel Storey.

Colonel Storey: Wird das Gericht fortfahren oder sich vertagen?

Der Praesident: Nein, es gibt nur eine Vertagung von 10 Minuten.

(Woraufhin um 11.45 Uhr eine kurze Gerichtspause eintrat.)

Colonel Storey: Hohes Gericht. Der Rest der Vorlage waehrend dieser Woche wird sich mit den verbrecherischen Organisationen beschaeftigen und zwar der 1. Fall der vorgelegt werden soll, wird das Korps der Politischen Leiter der NSDAP sein und zwar einschliesslich einiger Verbre-

H0241-0028

chen gegen die Kirchen, gegen die Juden, gegen die Gewerkschaften und die Operation des Einsatzstabes Rosenberg bezueglich der Pluenderung von Kunstschaetzen. Die Vorlage wird bei Beginn beweisen, dass das Verbrechertum des Korps der Politischen Leiter der NSDAP feststeht.

Es ist dies:

Die Nazi-Partei war der zentrale Kern des gesamten Planes fuer die Verschwoerung, wie in Punkt 1 der Anklageschrift angegeben ist, einer Verschwoerung, die Verbrechen gegen den Frieden, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschheit pflegte und in sich schloss.

Das Korps der Politischen Leiter war verantwortlich fuer das Planen, Ausfuehren und Ueberwachen der verbrecherischen Massnahmen, die von der Nazi-Partei ausgefuehrt wurden, In Durchfuehrung ihrer Verschwoerung, aber noch mehr als das, wie wir zeigen werden, nahmen die Mitglieder des Korps der Politischen Leiter selbst aktiven Anteil in der Ausfuehrung verbrecherischer Massnahmen zugunsten der Verschwoerung. Im Lichte des Beweismaterials, das dem Gericht vorgelegt werden wird, kann das Korps der Politischen Leiter als das Hirn und als das Rueckgrat der Nazi-Partei betrachtet werden. Seine Verantwortlichkeit war groesser und umfassender als die einer Armee von Anhaengern, die es in den Angriff gegen die friedliebende Menschheit dieser Welt anfuehrte und leitete. Demgemaess und auf Grund der Auszeichnung dieses Tatbestandes verlangt die Anklagevertretung vom Gericht, dass das Korps der Politischen Leiter der NSDAP eine verbrecherische Organisation im Sinne des Artikels 19 des Statuts zu erklaeren sei. Ich moechte dem Gerichtshof das Urkundenbuch vorlegen, das diese Beweise unterstuetzt.

Ich bitte die Herren Richter einen Augenblick zuzuhoeren.

Waehrend der Verhandlungspause wurden Ihnen auf Ihren Tisch die Dokumentenbuecher gelegt und jedes Dokument ist angemerkt und jedes Zitat ist mit Rotstift bezeichnet, sodass es den Herren Richter leicht fallen wird, dieselben zu finden. Weiterhin haben wir 2 Dokumente, die schon vorher vorgelegt wurden, wieder vorgelegt

H0241-0029

und haben die Tabelle vergroessert, um Ihnen naehere Details zu geben.

Ich gehe jetzt weiter, Beweismittel zu erbringen in Bezug auf die Zusammensetzung, Funktionen, Verantwortlichkeit und Vollmachten des Fuehrer-Korps der Nazi-Partei.

Dr.Robert Servatius: (Verteidiger der Organisation der NSDAP)

Mir ist nach der letzten Sitzung ein von Justice Jackson gemachter Vorschlag zugekommen, ueber die Erhebung des Beweismaterials und die Zeit der Diskussion von bestimmten Fragen, die auftreten werden. Ich kann die Tragweite dieser Vorschlaege nicht uebersehen, muss mir daher vorbehalten, doch bei gegebener Zeit auf diese Punkte zu kommen, falls es noetig wird.

DER VORSITZENDE: Natuerlich, der Verteidiger wird die Moeglichkeit haben, seine Argumente vorzubringen und zwar in Antwort auf die Argumente, die von der Anklagebehoerde vorgebracht werden. Wenn ich die Rede des Justice Jackson am Freitag richtig verstanden habe, so war es, dass er vorschlug, dass das Beweismaterial ueber die Verbrecherorganisation zuerst und das Argument spaeter vorgebracht werden soll. Der Verteidiger der Organisation wird, wie ich gesagt habe, die Moeglichkeit haben, Beweismittel der Anklagebehoerde vorzubringen und Zeugen vorzuladen, entgegen dem Beweis der Anklagebehoerde. Ferner wird er die Moeglichkeit haben, jedes richtige Argument vorzubringen gegen die Beweisfuehrung und die Argumente, die von der Anklagebehoerde vorgebracht werden.

COLONEL STOREY: Erstens, wer war das Fuehrer-Korps der Nazi-Partei? Welche Personen waren seine Mitglieder? Was war seine Groesse und Ausmass?

Wenn wir die Zusammensetzung und organisatorische Struktur des Fuehrer-Korps betrachten, so wird es angenehm sein, sich auch auf das Dokument 293 PS, zu beziehen, das zu beginn der Verhandlung von Mr.Albrecht eingefuehrt wurde. Um die Tabelle an der Wand zu ergaenzen, unterbreite ich das Beweismaterial, Dokument 2833 PS, US-Exhibit 22, welches eine Tabelle des Fuehrer-Korps der Nazi-Partei darstellt und auf Seite 9 der Zeitschrift:

" Das Gesicht der Partei"

H0241 - 0030

Es ist eine kleine fotostatische Kopie, die Sie haben.

Spaeter werde ich die grosse Tafel an die Wand haengen. Diese Tabelle und das Beweismaterial das folgen wird, zeigen, dass das Fuehrer-Korps der Nazi-Partei die offiziellen Leiter der NZDAP umfassen; es zeigt den Fuehrer an der Spitze, den Reichsleiter an der horizontalen Linie, die Reichsbeamten unmittelbar darunter. Die fuenf Arten von Leitern, die "Hoheitstraeger" genannt waren, sind in den rot linierten Faechern mit roten Buchstaben gekennzeichnet oder mit roten Kaestchen und zwar gehen sie von ungefaehr 40 Gauleitern, die grossen Gebieten vorstanden, hinunter zu den unmittelbaren politischen Leitern, den sogenannten Ortsgruppenleitern, den Zellenleitern und schliesslich zu den Blockleitern, die ungefaehr 40 bis 60 Haushalte zu betreuen hatten; sie wurden Stabsoffiziere genannt, , die den Hoheitstraegern zugeteilt wurden. Organisiert wie eine Hierarchie, eine Form wie eine pyramidische Struktur - wie es aus der Tabelle hervorgeht - waren die hauptsaechlichen politischen Fuehrer auf der abstufenden Reichsleiter wie folgt:

Der Fuehrer an der Spitze,
der Reichsleiter, das Hauptamt und die Beamten,
der Gauleiter mit seinen Stabsoffizieren,
der Kreisleiter mit seinen Stabsoffizieren,
der Ortshruppenleiter mit seinen Stabsoffizieren,
der Zellenleiter mit seinen Stabsoffizieren und der
Blockleiter mit seinen Stabsoffizieren.

Ich unterbreite als Beweisstueck 1893 PS, das US-Exhibit 323, und das ist, meine Herren Richter, das Organisationsbuch der NSDAP. Es ist von dem Angeklagten Reichsleiter Ley herausgegeben worden, und es ist die Ausgabe von 1943. Ein grosser Teil des angegebenen Beweismaterials, mit Bezug auf das Fuehrer-Korps, der Leiter der NSDAP, ist diesem Textbuch der Nazi-Organisation entnommen und ich werde spaeter daraus zitieren und das Gericht wird hiervon nich jedesmal offiziell Kenntnis nehmen muessen, wenn keine Fragen vorgelegt werden.

Ich fahre fort, Beweismittel zu unterbreiten, die sich auf

H0241 – 0031

die Struktur und die Macht der Reichsleiter und der politischen Leiter beziehen und zwar sind sie auf der langen horizontalen Liste am Kopf der Tabelle,

H0241 - 0032

Die Hauptaemter, Aemter und die Beamten.

Die Reichsleiter der Partei waren Hitler angegliedert, die hoechsten Amtstraeger in der Parteihierarchie. Alle Reichsleiter im Hauptamt und die Amtstraeger innerhalb der Reichsleitung wurden von Hitler ernannt und waren ihm verantwortlich.

Ich zitiere von Seite 4, Dokument 1893 PS, und zwar auf der linken Seite des Dokuments. Ich glaube, Sie werden es rot unterstrichen vorfinden:

"Der Fuehrer ernennt die folgenden politischen Leiter, Reichsleiter und alle politischen Leiter, einschliesslich die Fuehrer des Frauenbundes innerhalb der Reichsleitung."

Eine Tatsache, die man verstehen muss, dass innerhalb der Reichsleitung eine vollkommene Koordinantion der Partei und des Stabes sichergestellt war. Haben Herr Richter das Dokument 1893 gefunden?

VORSITZENDER: Ja, ich habe es gefunden und fahren Sie fort.

COLONEL STOREY: Also, ich zitiere aus Dokument 1893, dritter Satz des dritten Paragraphen auf Seite 20. Es ist eine sehr kurze Zitierung. Sie werden eine etwas verschiedenere Ueberserzung vorfinden als die, die ich von meinen Aufzeichnungen vorlese.

Ich zitiere:

"Die Reichsleitung ist die Verschmelzung des deutschen Volkes und des deutschen Staates."

Wie ich schon sagte, scheint eine kleine Verschiedenheit in der Uebersetzung vorzuliegen.

VORSITZENDER: Es beginnt: "In der Reichsleitung verschmelzen die Baender der Organisation des deutschen Volkes und des deutschen Staates." Ist das so?

COLONEL STOREY: Jawohl, so ist es, wie es die Uebersetzung sagt, "die Pulsadern der Organisation des deutschen Volkes und des deutschen Staates verschmelzen."

VORSITZENDER: Um zu beweisen, dass die Reichsleiter und die politischen Leiter der NSDAP, die staerkste Koalition von politischen Fuehrern im Nazi-Deutschland bildeten, ist es notwendig, ihre Namen zu kennen. Die Liste von Reichsleitern, die als Beweismaterial vorgelegt wird, schliesst

H0241-0033

die folgenden Angeklagten, die von diesem Gericht angeklagt sind, ein und zwar: Rosenberg, von Schirach, Frick, Bormann, Hans Frank und der verstorbene Robert Ley.

Das Beweismaterial, das spaeter vorgelegt wird, wird zeigen, dass der Angeklagte Rosenberg der Fuehrer einer Organisation war, die seinen Namen traegt und zwar des Einsatzstabes Rosenberg - was auf dieser Tafel nicht gezeigt wird - welche ein grosses Programm von Stehlen und Pluendern von Kunstwerken in ganz Europa durchfuehrte.

Das Beweismaterial wird weiter zeigen, dass als Vertreter des Fuehrers zur Ueberwachung der Nazi- eltanschauung und der Nazierziehung, Rosenberg an einem Angriffsfeldzug teilnahm, mit dem Ziele, die christliche Kirche durch eine deutsche Nationalkirche zu ersetzen, die auf eine Mischung von einer irrationalen pseudowissenschaftlichen Theorie, Mystik und auf den Kult des nationalsozialistischen Staates aufgebaut war. Es wird gezeigt, dass der verstorbene Angeklagte Ley, der als Agent von Hitler und der politischen Leitung taetig war, den Nazi-Angriff auf die freien unabhaengigen Gewerkschaften der deutschen Arbeiter gefuehrt und bevor ersich selbst zerstoerte, zerstoerte er das Bollwerk der republikanischen Gesellschaft einer freien unabhaengigen Arbeiterbewegung, indem er sie mit der Nazi-Organisatio der Deutschen Arbeiterfront - D.A.F - ersetzte und dass er diese Organisation benutzte, um sie als Mittel fuer die Ausnuetzung der deutschen Arbeiter im Interesse der Verschwoerung und im Interesse der Nazi- eltanschauung in den Reihen der deutschen Arbeiter einzufuehren.

Es wird gezeigt werden, dass der Angeklagte Frick an der Gesetzgebung von vielen Gesetzen teilnahm, die dazu bestimmt waren, die Verschwoerung in verschiedenen Abschnitten zu foerdern. Der Angeklagte Frick teilt die Verantwortlichkeit fuer das schwere Verbrechen, die vom Fuehrer-Korps begangen wurden gegenueber dem Gesetz, indem er versuchte, einem grossen Teil der Nazi-Gesetze, den Schein des Gesetzes einer normalen Gesetzlichkeit zu geben, die die Menschenrechte verletzten, so, wie diese Gesetzfuehrung dazu bestimmt war, das juedische Volk zu degradieren, zu brandmarken und auszurotten in Deutschland und in den besetzten Laendern von Europa.

Obwohl der Angeklagte Bormann nicht anwesend ist, ist der Beweis

H0241 - 0034

seiner Verantwortlichkeit in der Fuehrung und Foerderung des Verlaufes der Nazi-Verschwoerung erbracht.

Der Chef der Parteikanzlei uhter Hitler, war der Angeklagte Bormann, ein bedeutender Faktor in der Leitung der Taetigkeit des Fuehrerkorps. Wie gezeigt werden wird, hat ein Erlass vom 16. Januar 1942 vorgesehen, dass die Teilnahme der Partei in jeder wichtigen Gesetzgebung, Regierungsernennungen und Foerderungen, nur durch Bormann unternommen werden musste. Er nahm an den Vorbereitungen fuer alle Gesetze und Dekrete teil, die von den Reichsbehoerden erlassen wurden und gab seine Zustimmung zu den Erlassen der untergeordneten Regierungen.

Ich beziehe mich nun auf Dokument 2473-PS US Exhibit 324. Sie werden in der englischen Uebersetzung eine Liste der Reichsleiter der NSDAP finden, die auf Seite 170 dieses Buches zu finden ist und es wurde vom Angeklagten Ley herausgegeben. Die folgenden 15 Reichsleiter waren im Amte bis 1943; und ich lese von Seite 1 und 2 des Dokumentes 2473-PS. Das Gerichtt wird mir erlauben, dass ich nicht alles lese und nur die Aufmerksamkeit auf einiges lenke. Es waren 15; die meisten sind hiervon auf der Tafel gezeigt:
Martin Bormann, "Leiter der Parteikanzlei".
Dann lasse ich einiges aus und wir kommen zu
Wilhelm Frick, "Leiter der Nazionalsozialistischen Faktion des Reichstages."
Sie finden ihn auf der grossen Tabelle im zweiten Fach von rechts.
Joseph Goebbels, "Reichsprpagandaleiter der NSDAP", auch auf der selben Linie gezeigt.
Heinrich Himmler, "Reichsfuehrer SS, Vertreter der NSDAP, Fragen des Germanismus betreffend."
Robert Ley, "Reichsorganisationsleiter der NSDAP und der Deutschen Arbeitsfront."
Viktor Lutze, "Stabschef der SA".
Alfred Rosenberg, "Beauftragter des Fuehrers fuer die Ueberwachung der gesamten geistigen und ideologischen Ausbildung und Erziehung der NSDAP".
Baldur von Schirach, "Reichsleiter fuer die Jugenderziehung der NSDAP";
und dann endlich Franz Schwarz, "Reichsschatzmeister der NSDAP".
Die wichtigsten Funktionen der Reichsleiter umfassen die Verantwortlich-

H0241 – 0035

keit, die von Fuehrer oder dem Chef der Parteikanzlei, den Angeklagten Martin Bormann erteilten Aufgaben und Missionen auszufuehren. Die Reichsleiter waren weiterhin beauftragt, dazu zu sehen, dass die Partei-Politik in allen Gebieten des Reiches durchgefuehrt wird. Sie waren auch dafuer verantwortlich, einen staendigen Zustrom von neuen Leitern fuer die Partei sicherzustellen.

In Bezug auf die Fuktionen und Verantwortlichkeiten der Reichsleiter, moechte ich nun von Seite 20, des Dokumentes 1893-PS zitieren, sie finden es am Fusse der Seite 20:

"Die NSDAP hat die politische Auffassung, das politische Gewissen und den politischen Willen der deutschen Nation. Die politische Auffassung, politisches Gewissen und politischer Wille sind verkoerpert in der Person des Fuehrers. Nach seinen Anordnungen und gemaess dem Programm der NSDAP werden die Organe der Reichsleitung richtunggebend politische Ziele fuer das deutsche Volk setzen. In der Reichsleitung laufen die Pulsadern der Organisation des deutschen Volkes und des deutschen Staates zusammen. Es ist die Aufgabe der einzelnen Organe der Reichsleitung, eine enge Zusammenarbeit mit der Nation aufrecht zu erhalten, durch ihre Unterabteilungen im Gau. Die Struktur des Reichsdirektoriums ist so geschaffen, dass der Bericht von dem Kleinsten Parteiamt an die allergenauesten Schwaechen und Aenderungen in der Stimmung des Volkes anzeigt.

"Eine weiter wichtige Aufgabe der Reichsleitung ist die Sicherstellung einer guten Fuererauslese. Die Reichsleitung hat dafuer zu sorgen, dass fuer alle Gebiete des Lebens eine Fuehrung vorhanden ist und naemlich eine Fuehrung, welche eng mit der nationalsozialistischen Ideologie verbunden ist und welche ihre Foerderung mit aller Energie betreibt.
"Die oberste Aufgabe ist es nun fuer den Reichsorganisationsleiter, die Partei als ein scharfes Schwert fuer den Fuehrer zu erhalten."

H0241-0036

Die Herrschaft der deutschen Regierung durch das Fuehrerkorps wurde durch einen Runderlass des Justizreichsministers vom Datum des 17. Februar 1934 erleichtert, welches innerhalb der Reichsleitung der politischen Leiter und d es Reichsamtes der Regierung den selben Rang festlegte. In dieser Verordnung wurde ausdruecklich vorgesehen, dass"das hoechste Amt der Reichsarbeitsleitung gleichen Rang mit der obersten Reichsregierungsbehoerde haben wird."
Das Parteibuch bestimmte die Kontrolle ueber die Maschinerie der Regierung durch die politischen Leiter der Partei. "Das Durchdringen des Staatsapparates mit dem politischen Willen der Partei" .....
In einem spaeteren Abschnitt des Verfahrens wird gezeigt werden, dass die Fuehrer der politischen Leitung der NSDAP ununterbrochen den deutschen Staat und die deutsche Regierung beherrschten. Die Kontrolle des Fuehrers der politischen Leitung ueber die deutsche Regierung wurde erleichtert dadurch, dass unter den selben Nazihaeuptlingen, sowohl das hohe Amt, wie auch das entsprechende Amt innerhalb der Regierung vereinigt wurden. Z.B. zeigt das Dokument 2903-PS, dass Goebbels Reichsleiter war, der der Partei-Propaganda ueberstand, aber er war auch ein Kabinettsminister, der mit der Propaganda zur Volksaufklaerung beauftragt war. Himmler hielt ein Amt innerhalb der Reichsleitung als Chef des Hauptamtes fuer Volkstum -- sie werden das Fach rechts unter seinem Namen bemerken -- und war auch Reichsfuehrer der SS. Zur selben Zeit hielt Himmler die Regierungsstellung eines Reichskommissars fuer die Sicherung des Deutschtums und war Regierungschef des deutschen Polizeisystems. Wie gezeigt wird, hat diese persoenliche Vereinigung von einem hohen Amt im Fuehrerkorps und in hohen Regierungsstellen der Absicht des Fuehrerkorps sehr verholfen, den detuschen Staat und die deutsche Regierung zu beherrschen und kontrollieren. Die Parteileitung umfasste ausserdem 11 Hauptaemter und vier Aemter. Wie in diesem Beweisstueck ausgefuehrt wird, haben die Hauptaemter der Partei solche Hauptorganisationen eingeschlossen, wie solche fuer Personalausbildungs-Technologie, welche unter der Fuehrung des Angeklagten Speer waren, und Volkstum unter Himmler, Berufsbeamte, Gemeindepolitik und dergleichen. Die Aemter in der Partei innerhalb der Reichsleitung umfassen das Auswaertige Amt unter dem Angeklagten Rosenberg, der, wie das Beweis-

H0241-0037

material zeigen wird, aktiv an dem Plan fuer den Angriffskrieg in Norwegen teilnahm, das Kolonialamt, das Sittenamt, und Rassenamt. Wie die Tabelle zeigt, gewisse Hauptaemter und Aemter innerhalb der Reichsleitung werden wieder in der Gauleitung oder in der Kreisleitung erscheinen. Es ist dies durch diese Beweise gezeigt, dass der Reichsleiter, das Hauptamt und die Amtstraeger innerhalb der Reichsleitung auf amtlichen Wege -- das ist in dem kleinen, auf der punktierten Linie -- auf diese Weise eine totale Kontrolle ueber die verschiedenen Gebiete des nationalen Lebens in Deutschland hatten.

COL. STOREY: Ich moechte mich nun mit den Gauleitern beschaeftigen und lege zu diesem Zweck Beweismaterial, hinsichtlich der Stellung des Gauleiters innerhalb der Hoheitstraeger in der nationalsozialistischen Partei vor. Wie aus der, dem Gericht vorliegenden Organisationskarte, US-Exhibit 2, der nationalsozialistischen Partei entnommen werden kann, war Deutschland zu Parteizwecken in Hauptverwaltungsgebiete, Gaue, eingeteilt und diese wiederum in Kreise, Ortsgruppen, Zellen und Blocks. Jedem Gau stand ein Gauleiter vor, der auch der politische Fuehrer des Gaues war. Jeder Gauleiter wurde von Hitler ernannt und war ihm selbst verantwortlich. Ich zitiere auf Seite 18 der englischen Uebersetzung des Dokumentes 1893-PS, dem Organisationsbuch der NSDAP:

"Der Gau stellt die Zusammenfassung einer Anzahl von Parteikreisen dar. Der Gauleiter ist direkt dem Fuehrer verantwortlich."

Finden Sie dies Herr Vorsitzender? Es ist auf Seite 18 der englischen Uebersetzung, Dokument 1893-PS.

"Der Gauleiter traegt dem Fuehrer gegenueber die Gesamtverantwortung fuer den ihn anvertrauten Hoheitsbereich. Die Rechte, Pflichten und Zustaendigkeiten des Gauleiters ergeben sich vornehmlich aus dem vom Fuehrer erteilten Auftrag und im uebrigen aus den in einzelnen festgelegten Bestimmungen."

Die Verantwortung und Funktion des Gauleiters und seines Stabes oder Amtstraeger waren im wesentlichen politisch, naemlich um die Autoritaet der NSDAP innerhalb seines Gebietes zu versichern, die Betaetigung der Partei und all ihrer angeschlossenen und untergeordneten Gliederungen gleichzuschalten und den Einfluss der Partei, das Volk und Leben in seinem Gau, zu ver-

H0241 - 0038

groessern. Nach dem Ausbruch des Krieges, als die Gleichschaltung der verschiedenen Abschnitte der deutschen Kriegsanstrengungen unumgaenglich wurde, wurden den Gauleitern zusaetzliche wichtige Verantwortungen uebertragen. Der Ministerrat fuer die Verteidigung des Reiches, der eine Art Generalstab fuer die Zivilverteidigung und die Mobilisierung der dotuschen Wirtschaft war, ernannte, durch Gesetz vom 1. September 1939, Reichsgesetzblatt 1939, Teil I, Seite 1565, etwa 16 Gauleiter als Reichsverteidigungskommissare. Ich bitte das Gericht hiervon rechtlich Kenntnis zu nehmen. Spaeterhin als die militaerischen Rueckschlaege sich immer mehr steigerten und der Wirtschaftsdruck immer schaerfer wurde, wurden wichtige verwaltungsmaessige Funktionen mehr und mehr auf die Grundlage der Gaue gelegt. Die Partei-Gaue wurden die Verteidigungsbezirke des Reiches und jeder Gauleiter wurde ein Reichsverteidigungskommissar; Erlass des Ministerialrates zur Verteidigung des Reiches vom 16. November 1942, Reichsgesetzblatt 1942, Teil I, Seite 649. Ich bitte das Gericht hiervon rechtlich Kenntnis zu nehmen.

Waehrend des Krieges wurden dem Gauleiter weitere Funktionen uebertragen, dass schliesslich am Ende des Krieges alle Abschnitte der deutschen Kriegswirtschaft, mit Ausnahme gewisser besonderer Angelegenheiten, die Polizeiangelegenheit, durch ihnen gleichgeschaltet und beaufsichtigt wurden. So wurde beispielsweise die bezirksmaessige Amtsbefugnis ueber die Preiskontrolle den Gauleitern als sogenannte Reichsverteidigungskommissaren und die Wohnungsverwaltung den Gauleitern als Gauwohnungskommisaren, unterstellt. Gegen Ende des Krieges wurden die Gauleiter sogar mit militaerischen und halbmilitaerischen Aufgaben betreut. Sie wurden zu Befehlshabern des Volkssturmes in ihren Gebieten ernannt und mit derartig wichtigen Aufgaben, wie die Evakuierung der Zivilbevoelkerung im Wege der vorrueckenden alliierten Armeen, sowie mit Zerstoerungsmassnahmen wesentlicher Einrichtungen, beauftragt. Der Aufbau und die Organisation der Parteigaue findet sich im wesentlichen in den niederigen Stellen der Parteiorganisation, wie in den Kreisen, Ortsgruppen, Zellen und Blocks, wiederholt. Allen stand ein politischer Fuehrer vor, dem Fuehrerprinzip unterworfen und die Befehle der vorgesetzten politischen Fuehrer waren in seinem Gebiet unumschraenkt. Die Hoheitstraeger der Nazi-Partei waren tatsaechlich eine "Hierarchie absteigender

H0241-0039

Caesare". Jede der untergeordneten Stellen in der Partei, wie Kreise, Ortsgrupp en usw. waren in Aemtern organisiert oder Aemtern, die sich mit den verschiedenen besonderen Aufgaben der Partei befassten. Die Anzahl derartiger Abteilungen

H0241-0040

und Aemter verminderte sich jedoch, je weiter nach unten die Partei-Einheit in ihrer Hierarchie fiel, sodass, waehrend das Kreisamt alle oder fast alle Aemter des Gaues hatte, (wie Stellvertreter, Stabsamtsleiter, Organisationsleiter, Schulleiter, Propagandaleiter, Pressoamtsleiter, Schatzmeister, Richter des Parteigerichtes, Inspekteur und dergleichen), die Ortgruppe weniger und die Zellen und Blocks noch weniger hatten.

Der Kreisleiter:

Der Kreisleiter wurde auf Vorschlag des Gauleiters von Hitler ernannt und entlassen und war dem Gauleiter innerhalb der Partei-Hierarchie unmittelbar unterstellt. Der Kreis umfasste gewoehnlich einen ganzen Kreis. Der Kreisleiter hatte im allgemeinen, innerhalb des Kreises dieselbe Stellung, Vollmacht und Vorrechte, die dem Gauleiter im Gau gewaehrt waren. Sie bildeten in Staedten das Herz der Macht und Organisation der Partei. Ich zitiere von Seite 17 der englischen Uebersetzung, Ex Dokument 1893-PS: Seite 17 der Uebersetzung.

"Der Kreisleiter ist fuer seinen Hoheitsbereich dem Gauleiter gegenueber gesamtverantwortlich fuer die politische und weltanschauliche Erziehung und Ausrichtung der politischen Leiter, der Parteigenossen, sowie der Bevoelkerung."

Der Ortsgruppenleiter war der oertliche Fuehrer. Das Gebiet des Ortsgruppenleiters umfasst ein oder mehrere Gemeinden, oder in einer Stadt einen gewissen Bezirk. Die Ortsgruppe setzte sich aus einer Verbindung von Blocks und Zellen zusammen und umfasst, den oertlichen Umstaenden entsprechend, bis zu 1500 Haushaltungen. Dem Ortsgruppenleiter halfen ein Stab von Amtstraegern in seinen verschiedenen amtlichen Taetigkeiten der Partei. Alle anderen politischen Fuehrer mit ihren verantwortlichen Bezirken waren dem Ortsgruppenleiter unterstellt und arbeiteten unter seiner Anweisung: beispielsweise, waren alle Leiter der verschiedenen

H0241-0041

angegliederten Verbaende der Partei innerhalb seines Gebietes, wie Deutsche Arbeitsfront, die Nazi-Organisation fuer Rechtsanwaelte, Studenten, Beamten, dem Ortsgruppenleiter unterstellt. Das Parteibuch sieht mit Bezug auf den Ortsgruppenleiter wie folgt vor:

Ich zitiere aus Seite 16 und 17 des Dokumentes 1893-PS, das bereits als Beweismaterial vorgelegt wurde: "Als Hoheitstraeger...." Von Seite 16 und 17.

VORSITZENDER: Danke.

COL.STORY: "Als Hoheitstraeger ist er zustaendig fuer alle Willensaeusserung der Partei; er ist verantwortlich fuer die politische und weltanschauliche Fuehrung und Ausrichtung des ihm unterstellten Hoheitsbereiches. Der Ortsgruppenleiter ist fuer die politische Auswirkung aller von den Aemtern, Gliederungen und angeschlossenen Verbaenden der Partei... gesamtverantwortlich. Es steht dem Ortsgruppenleiter das Recht zu, mit Ruecksicht auf ein geschlossenes, politisches Auftreten in der Oeffentlichkeit, gegen alle Massnahmen, die dem Gesamtinteresse der Partei zuwiderlaufen, Einspruch beim Kreisleiter zu erheben."

Der Zellenleiter:

Der Zellenleiter war fuer ungefaehr 4 - 8 Blocks verantwortlich. Er war der unmittelbare Vorgesetzte, hatte die Aufsicht und Ueberwachung ueber die Blockleiter. Seine Aufgaben und Pflichten waren, nach dem Parteibuch ungefaehr die der Blockleiter. Ich zitiere aus dem letzten Absatz Seite 15 der englische Uebersetzung des Dokumentes 1893-PS, eine Zeile im gleichen Dokument.

"Die Aufgaben des Zellenleiters entsprechen sinngemaess den Aufgaben des Blockleiters."

Der Blockleiter:

Der Blockleiter war einer der Parteibeamten, der in der besonderen Stellung war, mit dem deutschen Volk in Beruehrung

H0241-0042

zu kommen. Der Block war die kleinste Einheit in der Organisationspyramide der Partei. Der Block in der Partei umfasste 40-60 Haushaltungen und wurde von der Partei als der Punkt betrachtet, auf welchem das Gewicht ihrer Partei gelegt wurde. Ich zitiere auf Seite 13 und 14 des gleichen Dokumentes:

"Die Haushaltung ist die unterste Gemeinschaft, auf die sich das Block- und Zellensystem aufbaut. Der Haushalt ist der organisatorische Zusammenschluss aller in einer Wohnung vereinigten Volksgenossen, einschliesslich Untermieter, Hausgehilfen usw.

"Der Blockleiter ist fuer die gesamten Vorgaenge in seinem Bereich, welche die Bewegung betreffen, zustaendig und dem Zellenleiter voll verantwortlich."

Der Blockleiter, wie andere politische Fuehrer, war mit der Planung, Vorbereitung und Entwicklung der Empfaenglichkeit fuer die Politik der Nazi-Partei und der Bevoelkerung seines Verantwortungsbezirkes beauftragt. Es war auch die ausdrueckliche Pflicht der Blockleiter die Bevoelkerung zu bespitzeln. Ich zitiere auf Seite 14 und 15 des gleichen Dokumentes:

"Die Verbreiter schaedigender Geruechte hat er feststellen zu lassen und sie an die Ortsgruppe zu melden, damit die zustaendige staatliche Dienststelle benachrichtigt werden kann.

Der Blockleiter muss nicht nur der Prediger und Verfechter der nationalsozialistischen Weltanschauung, gegenueber den seiner politischen Betreuung anvertrauten Volks- und Parteigenossen sein, sondern er muss auch dahin wirken, dass seinem Blockbereich angehoerende Parteigenossen praktische Mitarbeit leisten und besonderer Eignung und Leistung dem Hoheitstraeger bekannt gemacht werden. Der Blockleiter soll die Parteigenossen immer wieder auf ihre besonderen Pflichten gegenueber Volk unf Staat aufmerksam machen... Weiterhin fuehrt der Blockleiter eine Aufstellung betr. Haushaltungen.... Der Blockleiter hat seine Dienstobliegenheiten grundsaetzlich muendlich zu erledigen bezw. Meldungen muendlich entgegen zu nehmen und weiterzugeben.

H0241 – 0043

Schriftverkehr findet nur bei unbedingter Zweckmaessigkeit bezw. Notwendigkeit statt. .. Der Blockleiter treibt nationalsozialistische Propaganda von Mund zu Mund. Er wird bei den ewig Unzufriedenen allmaehlich das Verstaendnis wecken fuer oft nur falsch ausgelegte und missverstandene Massnahmen der Gesetze der national sozialistischen Regierung... In auftauchende Klagen und Meckereien ueber evtl. erkennbare Misstaende irgendwelcher Art, hat er bei seinem Besuch nicht etwa mit einzustimmen, um damit seine Solidaritaet zu zeigen.. Voraussetzung fuer die Gewinnung des Vertrauens aller Volksgenossen ist groesste Verschwiegenheit in allen Dingen.

Es wird gezeigt werden, dass in Deutschland ungefaehr eine halbe Million solcher Blockleiter vorhanden waren. Obwohl diese Zahl hoch erscheint, so kann doch kein Zweifel darueber bestehen, dass diese Beamten zu den Hoheitstraegern der Nazi-Partei gehoerten. Obwohl sie, nicht wie die Reichsleiter an der Spitze, sondern mehr auf der breiten Basis der Parteipyramide standen, so waren sie doch auf Grund der erwaehnten Tatsache in kleinen Abstaenden zwischen der deutschen Zivilbevoelkerung verteilt.

VORSITZENDER: Ich glaube, es wuerde dem Gericht von Hilfe sein, wenn Sie uns zu einer Ihnen passenden Zeit sagen koennten, ungefaehr wieviele in den verschiedenen Raengen waren.

COL.STORY: Herr Vorsitzender, das wird mein naechster Gegenstand sein.

VORSITZENDER: Gut.

COL.STORY: Es kann bezweifelt werden, dass der Durchschnittsdeutsche jemals in das Gesicht Heinrich Himmlers sah. Der Mann in der Strasse im Nazi-Deutschland konnte jedoch unbehagliche Bekanntschaft mit dem Blockleiter in seiner Nachbarschaft nicht vermeiden. Gewoehnlich jedoch symbolisiert der Revierpolizist die Gesetzesvollstreckung fuer den Durchschnittsmann oder die Durchschnittsfrau, und nicht der oberste Polizeirichter. Die Polizei wurde im Volke Deutschlands, Hitlerdeutschlands, durch die Blockleiter vertreten.

H0241-0044

Tatsaechlich, und es kann von dem Beweismaterial geschlossen werden, waren die Blockleiter die "kleinen Fuehrer" mit wirklicher und buchstaeblicher Macht ueber die Buerger in ihren Bezirken. Um die Befehlsgewalt der Blockleiter Zwangsherrschaft auszuueben, und die Zivilbevoelkerung mit Gewalt zu bedrohen zu beweisen, zitiere ich aus Dokument 2833-PS, einen Auszug aus Seite 7 der Zeitschrift "Das Gesicht der Partei". Es handelt sich nur um ein Zitat von einer Zeile:

"Rat und manchmal auch die rauhere Erziehungsform wird angewendet, wenn die fehlerhafte Fuehrung des Einzelnen den Einzelnen selbst, und damit auch der Gemeinschaft schadet."

Bevor ich zu den Zahlen komme, moechte ich mich mit den Hoheitstraegern beschaeftigen.

VORSITZENDER: Glauben Sie nicht, dass es Zeit ist abzubrechen?

COL.STORY: Ja.

VORSITZENDER: Bis um 2.00 Uhr wird vertagt.

HO241 - 0045

Internationaler Militaergerichtshof
Nuernberg, Deutschland. 17. December 1945.
Sitzung 14.oo bis 18.3o Uhr.

Colonel Storey: Meine Herren Richter: Sie werden feststellen, dass wir eine Verkleinerung der photostatischen Kopie eines Planes aufgestellt haben, der heute morgen vorgelegt wurde. Weiter moechte ich darauf aufmerksam machen, dass der andere, der grosse Plan, aus dem Jahre 1945 stammte und daher den Angeklagten Hess nicht zeigte, da er 1941 entflohen war.

Es wird Ihnen bekannt sein, dass der Angeklagte Hess die Position Bormanns, direkt unter dem Fuehrer, das heisst vor Bormann, inne hatte.

Wir wenden uns nun den Hoheitstraegern zu. Die Hoheitstraeger ergeben sich aus dem Plan sehr klar. Alle Namen, die schwarz angefuehrt sind, stellen Hoheitstraeger dar, beginnend mit dem Fuehrer, dann senkrecht heruntergehend bis zum Blockleiter. Als naechste im Fuehrerkorps der Nazi-Partei standen die Politischen Leiter, deren Grad von Verantwortung hoeher war als von anderen. Sie besassen besondere Vorrechte und bildeten eine besondere "Elite" - Gruppe innerhalb der Partei Hierarchie. Die sogenannten Hoheitstraeger vertraten innerhalb ihrer Kompetenz die Partei; sie arbeiteten in einem besonderen Hoheitsgebiet, das einen Sektor darstellt. Ich zitiere nun von Seite 9 des englischen Textes von Dokument 1893-PS:

"Innerhalb der Politischen Leiter nahmen die Hoheitstraeger eine Sonderstellung ein. Im Gegensatz zu den uebrigen Politischen Leitern, die Abteilungsaufgaben zu erfuellen haben und dem Hoheitstraeger als Berater dienen, erstreckt sich die Kompetenz des Hoheitstraegers ueber ein geographisches Gebiet, "Hoheitsgebiet" genannt."

Hoheitstraeger sind:

"Der Fuehrer
Der Gauleiter
Der Kreisleiter
Der Ortsgruppenleiter
Der Zellenleiter
Der Blockleiter

"Die Hoheitsgebiete sind:

"Das Reich
Der Gau
Der Kreis
Die Ortsgruppe
Die Zelle
Der Block."

H0241-0046

"Innerhalb ihres Hoheitsgebietes besitzen die Hoheitstraeger unantastbare politische Rechte und vertreten in ihrem Gebiet die Partei sowohl nach aussen als auch nach innen und innerhalb ihres Hoheitsgebietes sind sie fuer die politische Situation verantwortlich. Die Hoheitstraeger ueberwachen alle Parteibeamten und sind in ihrem Hoheitsgebiet fuer Aufrechterhaltung der Disziplin verantwortlich. Andererseits sind die Leiter undsoweiter, der angeschlossenen Organisationen ihrem entsprechenden Hoheitsfuehrer verantwortlich bezueglich der Sonderaufgaben. Die Hoheitstraeger sind allen Politischen Leitern, Vorstaenden undsoweiter innerhalb des Hoheitsgebietes uebergeordnet. Bezueglich persoenlicher Fragen, besitzen Hoheitstraeger besondere Rechte."

"Die Hoheitstraeger duerfen keine Verwaltungsbeamten werden in einem bestimmten Hoheitsgebiet, aber sie muessen eine dauernde, lebhafte Verbindung mit den Politischen Leitern und der Bevoelkerung aufrecht erhalten. Innerhalb ihres Hoheitgebietes sind die Hoheitstraeger fuer Ueberwachung aller Volksgenossen verantwortlich."

"Die Partei strebt danach Zustaende herbeizufuehren, sodass der einzelne Deutsche seinen Weg zur Partei findet."

Der besondere Charakter der Politischen Leiter, die zu Hoheitstraegern in der Partei gehoerten, ergibt sich aus einer Veroeffentlichung "Der Hoheitstraeger", deren Verteilung an Hoheitstraeger und gewisse andere Politische Leiter durch Bestimmungen der Organisation der Reichsleiter festgelegt war. Ich verweise auf Dokument 2660-PS, USA Beweis 325. Ich moechte dieses Buch dem Gerichtshof zeigen und zitiere:

> "Der Hoheitstraeger, dessen Inhalt vertraulich behandelt werden muss, dient nur zur Orientierung der zustaendigen Fuehrer. Er darf nicht an andere Personen ausgeliehen werden."

Dann stellt der "Hoheitstraeger" die Hoheitstraeger und anderen Politischen Leiter fest, die die Zeitschrift erhalten sollen. Die Zeitschrift fuegt hinzu, dass sie verliehen werden darf ebenfalls an (ich moechte auf diese Sonderaufzaehlung speziell aufmerksam machen):

> "Kommandanten; Einheitskommandanturen; Kommandanten von Stosstruppen; Generalleutnants und Generalmajore der: SA, SS, NSFK, (Nationalsoz. Fliegerkorps) und NSKK (Nationalsoz. Kraftfahrerkorps); und Generalleutnants und Generalmajore der Hitler Jugend (H.J.)."

H0241 - 0047

17 Dec-A-EF-3.

Die Tatsache, dass die Zeitschrift existiert, dass sie ihren Namen von der Bezeichnung entlehnte, die auf die hoechste Stellung im Leiterkorps verwies, mit anderen Worten, dass eine interne Veroeffentlichung durch alle Kommandostellen des Leiterkorps ging, ist deutlicher Beweis dafuer, dass das Fuehrerkorps der Nazi-Partei eine erkennbare Gruppe oder Organisation im Sinne des Art. 9 des Statutes war.

Eine Pruefung des Inhalts der Zeitschrift "Der Hoheitstraeger" zeigt, dass das Fuehrerkorps der Nazi-Partei sich fortlaufend mit Massnahmen und Bestimmungen befasste, wie dies in der Entwicklung der Verschwoerung mit der die Anklageschrift sich befasst, zum Ausdruck gebracht wird. Ich will den Gerichtshof nicht mit erschoepfenden Einzelheiten ueber diese Fragen bemuehen, noch das Protokoll damit belasten. Zur Klarstellung der Plaene und Politik, von der inneren Elite der Fuehrerkorps angewendet, mag es als Beispiele genuegen, veroeffentlichte Artikel und gewisse vertretene Theorien, mit denen sich Ausgaben des "Hoheitstraeger" vom Februar 1937 bis Oktober 1938 befassen, herauszugreifen. Wir verweisen dabei auf: Artikel, die das Judentum verleumden; Angriffe auf den Katholizismus und die Christliche Religion und Geistlichkeit; das Erfordernis motorisierter Aufruestung; die dringende Notwendigkeit fuer erweiterten Lebensraum und Kolonien; beharrliche Angriffe auf die Voelkerliga; Verfahren, das Block- und Zellenanwendung bei Volksabstimmung vorsieht, um guenstiges Ergebnis zu erzwingen; die enge Verbindung zwischen Wehrmacht und Politischen Fuehrern; die Rassentheorien des Faschismus; der Kultus des Fuehrerprinzips; die Rolle der Gaue, Ortsgruppen und Zellen fuer Ausdehnung Deutschlands und andere Fragen, welche alle zusammen Elemente und Verfahrensmassnahmen darstellen, um die Verschwoerung durchzufuehren, mit der sich die Anklageschrift befasst. Die Politischen Fuehrer wurden nach Fuehrergrundsaetzen organisiert. Ich zitiere vom 4. Absatz auf Seite 2, unten und Seite 3, oben, aus der englischen Uebersetzung des Dokumentes 1893-PS:

> "Die Grundlage der Organisation der Partei ist der Fuehrergedanke. Die Allgemeinheit kann sich selbst nicht regieren, mittelbar oder unmittelbar. Alle Politischen Leiter werden vom Fuehrer ernannt und sind ihm verantwortlich; sie besitzen volle Autoritaet ueber untergeordnete Stellen..... Nur ein Mann, der in der Partei gearbeitet hat, hat Anspruch auf hoehere

H0241-0048

Fuehreraemter. Wir koennen nur Fuehrer gebrauchen, die von der Pieke auf gedient haben. Jeder Politische Fuehrer, der von diesen Grundsaetzen abweicht, soll dem Amt enthoben oder zur Ausbildung in ein untergeordnetes Amt als Blockleiter oder Zellenleiter zurueckgewiesen werden. Ein Politischer Leiter ist nicht ein Beamter, sondern ein politischer Beauftragter des Fuehrers ..... Im Rahmen der Parteimitgliedschaft bauen wir die Politische Fuehrerschaft des Staates..... Der Politische Leiter ist nicht charakterisiert durch das Amt, das er ausuebt. Es gibt keinen Politischen Leiter der NSBO undsoweiter, sondern nur Politische Leiter der NSDAP."

Jeder Politische Leiter wurde jedes Jahr eingeschworen. Nach dem Partei-Jahrbuch lautete der Schwur wie folgt: (ich zitiere aus dem 2. Absatz, Seite 3, Dokument 1893-PS:

"Ich schwoere Adolf Hitler unverbruechliche Treue. Ich schwoere ihm und den Fuehrern, die er mir bestimmt, unbedingten Gehorsam."

H0241-0049

Ich verweise auf das Organisationsbuch der NSDAP und zitiere von Seite 3, Absatz 4 des gleichen Dokumentes:

"Der Politische Fuehrer fuehlt sich unloeslich dem Gedanken und der Organisation der Partei verbunden. Er ist von seinem Schwur erst durch den Tod entbunden, oder durch Verstoss aus der nationalsozialistischen Gemeinschaft."

Einsatz politischer Fuehrer. Bezueglich Einsatz der Politischen Fuehrer, die das Fuehrerkorps der Partei darstellen, sagt das Organisationsbuch der Nationalsozialisten (ich zitiere von Seite 4 der englischen Uebersetzung des Dokumentes 1893-PS):

"Der Fuehrer bestimmt die Ernennung der Politischen Leiter:

a) Alle Reichsleiter und Politischen Leiter innerhalb der Reichsleitung, einschliesslich Frauenschaftsleiterinnen.

b) Alle Gauleiter, einschliesslich der Politischen Leiter, die in der Gauleitung ein Amt bekleiden, einschliesslich der Gau-Frauenschaftsleiterinnen.

c) Alle Kreisleiter."

Die Gauleiter setzen ein:

"a) Die Politischen Leiter und Frauenschaftsleiterinnen in der Gau-Parteileitung.

b) Die Politischen Leiter und Frauenschaftsleiterinnen in der Kreis-Parteileitung.

c) Alle Ortsgruppenleiter.

Der Kreisleiter setzt ein die Politischen Leiter und die Leiter der Frauenschaften der Ortsgruppen, einschliesslich der Block- und Zellenleiter."

"Die Befugnis der Hoheitstraeger, Parteiformationen in Anspruch zu nehmen."

H0241-0050

Die Hoheitstraeger der Fuehrerkorps hatten die Befugnis, sich an die verschiedenen Parteiorganisationen zu wenden und sie zu beanspruchen bei Ausfuehrung der von der Nazi-Partei verfolgten Politik.

In Bezug auf die Macht und Autoritaet der Hoheitstraeger, die Dienste der SA in Anspruch zu nehmen, sieht das Partei-Handbuch vor - und ich zitiere von Seite 11 des gleichen Dokumentes 1893-P:

> "Der Hoheitstraeger hat die Verantwortung fuer das gesamte politische Auftreten der Bewegung in seinem Gebiet. Der SA Fuehrer des Gebietes ist an die Weisungen des Hoheitstraegers in der Beziehung gebunden. Der Hoheitstraeger ist der hoechste Vertreter der Partei - einschliesslich aller Organisationen - in seinem Gebiet. Er kann die Dienste der SA innerhalb seines Gebietes vom SA-Leiter anfordern, wenn diese zur Durchfuehrung seiner politischen Missionen erforderlich ist Der Hoheitstraeger wird dann die Aufgabe der SA uebertragen. Sollte der Hoheitstraeger zur Durchfuehrung der politischen Aufgabe mehr SA als zur Verfuegung gestellte, benoetigen, so wendet er sich an die hoeher Instanz, die solches an das SA-Amt im eigenen Gebiet weiter gibt."

Nach dem Parteihandbuch besass der Hoheitstraeger die gleiche Befugnis, die Dienste der SS und NSFK in Anspruch zu nehmen, wie im Falle der SA. In Bezug auf Befugnis des Hoheitstraegers, die Dienste der Hitlerjugend zu beanspruchen, zieht das Parteihandbuch Folgendes vor - und ich zitiere von Seite 11, den letzten Absatz der Uebersetzung:

> "Der Politische Leiter hat das Recht die HJ in gleicher Weise in Anspruch zu nehmen wie die SA, fuer Ausfuehrung politischer Missionen."
>
> "Bei Einsetzung der Fuehrer der HJ und der DJ (Deutsche

H0241-0051

Jugend), muss d as HJ-Amt die Erlaubnis des Hoheitstraegers aus dem fraglichen Gebiet einholen. Das heisst, der Hoheitstraeger kan die Einsetzung eines fuer die Fuehrung der Jugend als ungeeignet angesehenen Fuehrers ablehnen. Wenn seine Genehmigung nicht eingeholt ist, kann die Einsetzung auf sein Verlangen rueckgaengig gemacht werden."

Ein Beispiel dafuer, wie auf Verlangen der Fuehrerkorps die Parteiformationen beansprucht werden koennen, durch Eingreifen der Reichsleiter der Parteiorganisationen der Nationalsozialistischen Partei, findet man im Erlass von Dr. Robert Ley, dessen klarer Zweck Aufloesung der Verbaende der Freien Gewerkschaften am 2.Mai 1933 war. In dieser Beziehung wird verwiesen auf Dokument 392-PS, USA Beweis No.326, eine Abschrift des Erlasses des Angeklagten Ley vom 21. April 1933, wiedergegeben auf Seite 51-52 der Veroeffentlichung "Das Soziale Leben im Neuen Deutschland" von Professor Mueller, Dieser Erlass des verstorbenen Angeklagten Ley sieht den Einsatz der SS und SA bei Besetzung der Gewerkschaftshaeuser vor und dafuer, die Gewerkschaftsfuehrer in Schutzhaft zu nehmen. Ich zitiere jetzt vom 6. Absatz, Seite 1 des Dokumentes 392-PS: es ist der 3. und 4. Absatz am Ende der Seite:

> "SA und SS sind zur Besetzung der Gewerkschaftshaeuser zu verwenden und zur Schutzhaftnahme der in Frage kommenden Personen. Der Gauleiter wird Massnahmen in engstem Einvernehmen mit den zustaendigen Gau-Betriebszellenleitern nehmen."

Ich zitiere auch vom 2. Absatz auf Seite 2 des gleichen Dokumentes

> "Die Folgenden sind in Schutzhaft zu nehmen:
> Alle Vorsitzenden der Gewerkschaftsverbaende, die Kreissekretaere und Filialleiter der Bank der Arbeiter und Beamten A.G."

Ich unterbreite jetzt Dokument 2474, USA Beweis 327, Abschrift eines Erlasses des Angeklagten Hess als Beauftragter des Fuehrers

H0241 - 0052

datiert vom 25. Oktober 1934, der die Machtbefugnis der Hoheitstraeger der Parteiorganisation festlegt. Ich zitiere die nummerierten Absaetze 1, 5 und 6 von Seite 1, Dokument 2474-PS.

H0241-0053

17 Dec-A-EV-1

"Die politische Fuehrung in der Partei und ihre politische Vergegenwaertigung in allen Aemtern, im Staat oder, die nicht in der Partei sind, liegen allein bei den Hoheitstraegern und bei mir, den Gauleitern, Kreisleitern und Ortsgruppenleitern. Die Arbeiter in der Parteiorganisation, sowie auch die Reichsleiter, Chefs usw. sowie auch die Fuehrer von SA, SS, HJ und zugehoeriger Organisationen, koennen kein politisches Uebereinkommen untereinander machen oder mit dem Stab, wenn Zustimmung dafuer, bei ihren Hoheitstraegern gegeben ist. Wenn die Gebiete der Einheiten von SA, SS, HJ und abhaengiger Organisationen nicht uebereinstimmen mit der Grenze der Gebiete des Hoheitstraegers, so wird der Hoheitstraeger politischen Rat geben, an die Chefs aller Einheiten in seinem Gebiet."

Ende des Zitats.

Es war die offizielle Politik vom Fuehrerkorps um enge Beziehungen und Zusammenarbeit mit der GESTAPO zu haben. Das Tribunal weiss, dass das Haupt der deutschen Polizei und SS, Himmler war. Dieser war Reichsleiter auf der hoechsten Stufe vom Fuehrerkorps. Ohne eine Ordnung einzulegen vom 26. Juni 1935, welche von dem Angeklagten Bormann ausgegeben war, in seiner Taetigkeit als Stabschef, Stellvertreter des Fuehrers, will ich doch davon zitieren:

"Um eine bessere Beziehung zu bewerkstelligen zwischen den Aemtern der Partei und der Organisationen mit den Chefs der Gestapo, wuenscht der Stellvertreter des Fuehrers, dass die Chefs der Gestapo eingeladen werden, alle groesseren Versammlungen der Partei und seiner Organisationen beizuwohnen."

Ende des Zitats.

Das ist die Ausgabe von 1937, Seite 143, 26. Juni 1937.

"Ordnungen des Stellvertreter des Fuehrers."

Die Anklagebehoerden behaupten, dass die Mitglieder vom Fuehrerkorps eine ganz bestimmte und genau umschriebene Gruppe ist, was

H0241-0054

man auch sehen kann aus den Versammlungen und Besprechungen. Diese Behauptung wird noch verstaerkt dadurch, dass verschiedene Hoheitstraeger gezwungen waren zu bestimmten Zeiten zusammenzukommen und zu ueberlegen, nicht allein mit den Stabsoffizieren ihres eigenen Stabs aber auch mit den politischen Fuehrern und Stabsoffizieren unmittelbar unter diesen, z.B. der Gauleiter musste mit seinen Stabsoffizieren ueberlegen (wie sein Stellvertreter usw. einschl. Schulleiter, Propagandaleiter, Presseleiter und Gaurichter usw.) alle 8 bis 14 Tage. Und weiter musste der Gauleiter alle drei Monate eine dreitaegige Zusammenkunft mit seinen Untergestellten treffen, um politische Anordnungen klarzustellen. Der Gauleiter war auch verpflichtet, sich mindestens einmal im Monat mit den angeschlossenen Organisationen in seinem Gaukreis zu treffen, z.B. der Fuehrer der SA, SS, HJ und anderen Leitern.

Zur Unterrichtung zitiere ich aus Seite 8 des Dokumentes 1893 PS, Seite 8 des Dokumentes. Ich glaube nicht, dass ich es ganz vorlesen muss. Es bezieht sich auf die Fuehrerbesprechung im Gau.

A. Gauleiter mit Stabsoffizieren.

Wenn ich mir erlauben darf, moechte ich das nicht vorlesen, da es bereits in meiner vorherigen Vorlesung enthalten ist.

Ich zitiere den sub. Absatz (d): "Hoheitstraeger treffen sich mindestens einmal im Monat mit den Fuehrern der SA, SS, NSKK, HJ, sowie dem RAD und NSFK, welche sich in seinem Gebiet befinden mit dem Zweck der Zusammenarbeit." Das Organisationsbuch der Partei macht solche Versammlungen zur Pflicht fuer alle anderen Hoheitstraeger, einschl. Kreisleiter, Ortsgruppenleiter, Zellenleiter und Blockleiter. Der Zweck von allen diesen Verpflichtungen Versammlungen von Hoheitstraegern mit ihren Stabsoffizieren und von diesen Offizieren wieder mit den Leuten angestellt unter ihnen war, dass Anweisungen gegeben von Hitler und dem Angeklagten Bormann unbedingt durch die ganze Kette der Naziorganisation hinunter.

H0241-0055

gingen zu den niedrigsten Stellen. Ich habe hier eine Karte und koennen sie den Linien folgen wie sie von der Parteistufe, nach Gaustufe und aehnlicher Aemter auf den niedrigen Stufen, gehen. Ich komme nun zu den statistischen Zahlen, die sich auf die Hoheitstraeger des Fuehrerkorps der Partei beziehen. Das Beweismaterial zeigt an, dass das Fuehrerkorps der Nazipartei bestand aus den Chefs der Nazipartei, ausser Hitler und den Mitgliedern der Reichsleitung, wie z. B. Reichsleiter und Reichsbeamte, sowie eine ganze Rangordnung von Hoheitstraegern, wie die ich beschrieben habe, wie Stabsoffiziere, den Hoheitstraegern unterstellt. Ich lege jetzt das Dokument Nr. 2958 PS, USA-Beweisstueck Nr.325 vor. Es ist dies Nr. 8 von 1939 in der amtlichen Zeitschrift des Fuehrerkorps "Der Hoheitstraeger".

Von diesem Dokument ersehen wir, dass 1939 folgende Organisationen bestanden; und zwar gab es 40 Gaue und eine Auslaenderorganisation jene von einem Gauleiter gefuehrt,

808 Kreisleiter, 28376 Ortsgruppenleiter, 89378 Zellenleiter und 463048 Blockleiter.

PRAESIDENT: Sie sagten 40 Gauleiter? Was ist die Nummer des Dokuments?

ANKLAGEVERTRETER: Es ist Nr. 2958.

PRAESIDENT: Danke.

ANKLAGEVERTRETER: Jedoch, wie in den vorhergehenden Dokumenten gezeigt wurde, setzte sich das Fuehrerkorps der nationalsozialistischen Partei nicht nur aus den Hoheitstraegern, sondern auch aus Stabsoffizieren und Amtstraegern zusammen, die den Gauleitern unterstellt waren.

Der Gauleiter hatte z.B. einen Stellvertreter, einige Gauinspekteure und einen Stab, der sich in Hauptaemter und Aemter aufteilte. Dazu kamen solche Abteilungen, wie Gaustabsamt, Schatzamt, Propagandaamt, Presseamt, Universitaetsdozenten, Gemeindepolitik und so weiter. Wie vorher durch Beweisdokumente gezeigt war, sind

H0241-0056

die Unterstufen des Gaues sehr stark durch solche Organisationen, wie Kreise, Ortsgruppen usw. vertreten. In den Kreisen und kleineren Abteilungen der Partei wurden auch die Stabsaemter zusammengefasst, die sich mit den verschiedenen Bereichen des Fuehrerkorps befassten.

Aber natuerlich war die Wichtigkeit und die Anzahl der Stabsaemter weniger, je niedriger sie in der Rangordnung waren, wo z.B. der Kreisleiterstab die gleichen Abteilungen hatte wie der Gau, hatte die Ortsgruppe weniger und Abteilung unter den Ortsgruppen noch weniger Abteilungen.

Die genauen Angaben ueber die Anzahl der Stabsoffiziere, die selbst nicht Hoheitstraeger und politische Chefs waren, sind nicht bekannt. Was die Ausdehnung und die Zusammensetzung der nationalsozialistischen Partei betrifft, steht die Anklagevertretung auf dem Standpunkt und unterbreitet diesen ergebenst dem Gericht, dass das Fuehrerkorps nur einschliesst, Stabsoffiziere, bis zum Kreise. Auf dieser Grundlage besteht das Fuehrerkorps der nationalsozialistischen Partei ausser dem Fuehrer aus den Mitgliedern der Reichsleitung und den fuenf Stufen der Hoheitstraeger, Stabsoffiziere, der ungefaehr 40 Gauleiter und 800 bis 900 Kreisleiter zugefuegt ist. Bei Annahme dieser Grundlage koennen wir jetzt sehen, dass es ungefaehr 600.000 Mitglieder gab, auf Grund der statistischen Zahlen aus dem Parteibuch, waren, Die Anzahl von 600,000 ist ziemlich genau, wenn wir die Stabsoffiziere der niedrigen Stufen einschliessen, wie wir in der Anklage dieses getan haben. Das schliesst nicht aus, dass spaeter gerichtlich vorgegangen werden kann gegen individuelle Personen. Es ist wahr, dass diese Zahl aus einem beschraenkten Gesichtspunkt genommen ist, wenn man an die Groesse des Fuehrerkorps der Partei denkt. Die Beweisfuehrung hat ergeben, dass das Fuehrerkorps auch in Wirklichkeit Offiziere den Hoheitstraegern unterstellt, und wenn die Zahl einschl. solcher Offiziere waere, wuerde

H0241-0057

die Zahl ungefaehr 2 Millionen sein.

MR. BIDDLE: Was ist der Grund fuer deren Ausschluss?

COL. STOREY: Das ist aus diesem Grund, dass der Blockleiter zum Beispiel einen Arbeiter bei seinem Stab hat, aber ganz bestimmt hatte er nicht dieselbe Macht, wie zum Beispiel der Gauleiter, um Propaganda und Informationen von oben nach unten zu geben und ausserdem an Plaenen und Niederlegung von Richtlinien der hoeheren Organisation teilzunehmen. Die untergeordneten Stabsoffiziere, die hier ausgeschlossen sind, waren fuer ihre Taetigkeit, wie Propaganda, Parteiorganisationen usw. verantwortlich an hoehere Stabsoffiziere und auch an den Hoheitstraeger, soweit es Disziplin und Parteikontrolle anbelangt.

Und, wie ich sagte, nahmen auch diese hoeheren Stabsoffiziere teil an der Fuehrung und Politik und gaben ihre Ordnungen durch administrative Stufen im Gegensatz mit fuehrenden Stufen.

"Das Fuehrerkorps der Nazi-Partei nahm teil an einem gemeinsamen Verschwoererplan", ist der nachste Titel. Das Programm der Nazipartei proklamierte Hitler am 24.2.1920 und hatte die vornehmsten Grundsaetze fuer den Naziplan fuer Beherrschung und Eroberung. Ich zitiere jetzt Dokument 1708-PS, vom Jahrbuch von 1941, das fuer die Partei durch den verstorbenen Robert Ley herausgegeben wurde.

Dieses Buch enthaelt die beruehmten 25 Punkte der Partei, die ich verlese

H0241 - 0058

und ich lege es nun als USA-Beweisstueck Nr. 324 vor.

Ich unterlasse es, die 25 Punkte alle zu zitieren.

Ich beziehe mich nur auf die Seite 1 der englischen Uebersetzung des Dokumentes 1708-PS.

1. Wir fordern den Zusammenschluss aller Deutschen auf Grund des Selbstbestimmungsrechtes der Voelker, zu einem Grossdeutschland.
2. Wir fordern die Gleichberechtigung des deutschen Volkes gegenueber den anderen Nationen, Aufhebung der Friedensvertraege von Versailles, und St. Germain. Ich zitiere:

   Aufhebung der Friedensvertraege von Versailles und St. Germain.
3. Wir fordern Land und Boden (Kolonien) zur Ernaehrung unseres Volkes und Ansiedlung unseres Bevoelkerungsueberschusses.
4. Ich zitiere:

   Staatsbuerger kann nur sein, wer Volksgenosse ist, Volksgenosse kann nur sein wer deutschen Blutes ist, ohne Ruecksicht auf Konfession. Kein Jude kann daher Volksgenosse sein.
6. Das Recht ueber Fuehrung und Gesetze des Staates zu bestimmen, darf nur dem Staatsbuerger zustehen. Daher fordern wir, dass jedes oeffentliche Amt, gleichgueltig welcher Art, ob im Reich, Land oder Gemeinde, nur von Staatsbuergern begleitet werden darf. Wir bekaempfen die verdorbene Parlamentswirtschaft, eine Stellbesetzung nur nach den Parteigesichtspunkten, ohne Ruecksicht auf Charakter und Faehigkeiten. Punkt 22, das ist Seite 2 der englischen Uebersetzung; Dokument 1708 PS: "Wir fordern die Abschaffung der Soeldnertruppe und die Bildung eines Volksheeres.

Und nun zurueck zu Seite 1, ein weiteres Zitat:

"Das Programm ist das politische Fundament der nationalsozialistischen deutschen Arbeiterpartei und damit das politische Grundgesetz des Staates. Es ist mit Absicht kurz und klar gehalten. Alle Gesetzesverschriften muessen im Geiste des Parteiprogramms angewendet werden. In den ersten vier Jahren der Aufbauarbeiten des dritten Reiches ist es dem Fuehrer gelungen, wesentliche Teile des Parteiprogramms ueber das Grundsaetzliche hinaus bis in Einzelheiten hinein zu verwirklichen. Das Parteiprogramm ist am 24. Februar 1920

H0241 - 0059

von Adolf Hitler auf der ersten grossen Versammlung in Muenchen verkuendet worden und ist seit diesem Tage unveraendert geblieben. Die nationalsozialistische Weltanschauung ist in 25 Punkten zusammengefasst."

Wie oben gesagt, waren die politischen Leiter verpflichtet, das Parteiprogramm auszufuehren und sie hatten die Pflicht es zu unterstuetzen. Das Parteihandbuch sagt und hier zitiere ich von Seite 1 des Dokumentes 1893 PS, Seite 1, die 10 Gebote der nationalsozialistischen deutschen Arbeiterpartei:

"Der Fuehrer hat immer recht. Das Programm ist unser Dogma. Es fordert von ihnen aeusserste Hingabe an die Bewegung. Recht ist, was der Bewegung und damit Deutschland, nuetzt."

Auf Seite 2 desselben Dokumentes ein weiteres kurzes Zitat: "Diese Fuehrerkorps ist fuer die restlose Durchdringung des deutschen Volkes mit dem nationalsozialistischen Geist verantwortlich."

Der Eid von politischen Leitern an Hitler ist oben genannt.

In diesem Zusammenhang zitiere ich vom Handbuch der Partei, zweiten Absatz, Seite 3 desselben Dokumentes.

Ich zitiere:

"Der politische Leiter ist untrennbar gefesselt an Ideologie und Organisation der NSDAP. Er wird von seinem Eide nur befreit durch seinen Tod oder durch Vertreibung aus der nationalsozialistischen Gemeinschaft. Das "Fuehrerprinzip" machte Hitler's Erklaerungen, Programme und Politik zwingend fuer die ganze Partei und das Fuehrerkorps, und dasselbe Prinzip machte auch jeden politischen Leiter verantwortlich im Rahmen seiner Taetigkeit und seines Amtes. Das Fuehrerprinzip bezog sich nicht nur auf Hitler, als der hoechste Fuehrer, sondern auch auf den politischen Leiter unter ihm und durchdrang auf diese Weise das ganze Fuehrerkorps.

Ich zitiere von der Mitte von Seite 2 vom Dokument 1893 PS:

"Die Grundlage der Parteiorganisation ist die "Fuehreridee".

Alle politischen Leiter werden vom Fuehrer ernannt und sind ihm verantwortlich und sie haben Vollmachten nach unten."

Ende des Zitats.

Die verschiedenen Hoheitstraeger des Fuehrerkorps waren selbst Fuehrer in

H0241 - 0060

in ihrem Aufgabenbereich.

Ich zitiere von Absatz 3, Seite 9 des gleichen Dokumentes:

"Die Hohheitraeger (Gauleiter, Kreisleiter, Ortsgruppenleiter, Zellenleiter und Blockleiter) sind innerhalb ihres Hohheitsgebietes das hoechste politische Recht. Sie sind verantwortlich fuer die politische Lage in ihrem Gebiet."

Ich biziehe mich nun auf das Dokument 1814 PS, USA-Beweisstueck-Nr. 328, das das Parteibuch ist und ich zitiere wieder. Das Zitat ist nur ein Satz und sagt:

"Die Partei ist eine Rangorder vom Fuehrer. Die Unterwerfung der gesamten Mitglieder des Fuehrerkorps an die Herrschaft des Fuehrerprinzips kann man deutlich sehen im folgenden Abschnitt des Parteibuches.

Es ist das gleiche Dokument auf Seite 3.

Ich zitiere:

"Ein starkes Fundament fuer alle Organisationen im Rahmen der Partei wird verschafft und ein starkes Band mit dem hoechsten Fuehrer der NSDAP ist geschaffen in Uebereinstimmung mit dem Fuehrerprinzip."

Ende des Zitats.

"Die nationalsozialistische deutsche Arbeiterpartei, geleitet vom Fuehrerkorps, beherrschte und kontrollierte den deutschen Staat und die Regierung" ist das naechste Thema.

Das Anklagedokument, das von den Verbrechen der Reichsregierung berichtet, zeigt die Personen der verschiedenen Mitglieder der Regierung an; aber ich werde mich mit diesem Thema nicht beschaeftigen.

Die Gegenwart vom Reichsleiter und anderen vornehmen Mitgliedern des Fuehrerkorps in der Regierung vereinfachte die Beherrschung der Regierung durch die Nazipartei.

Ein Gesetz vom 14. Juli 1933 verbot und machte es ungesetzlich, dass eine politische Partei, andere als die nationalsozialistische Arbeiterpartei, bestehe und machte ein Vergehen gegen dieses Gesetz strafbar. Dadurch wurde der eine Parteistaat moeglich gemacht und konnte das Fuehrerkorps nicht von organisierten politischen Gruppen bestritten werden.

H0241-0061

Ich zitiere vom Dokument 1388 PS. Es ist natuerlich die englische Uebersetzung und zwar ueber ein Gesetz gegen die Gruendung neuer politischen Parteien vom 14. Juli 1944, Reichsgesetzblatt, Teil 1, Seite 479, und ich zitiere jetzt die ersten beiden Artikel von diesem Gesetz, welche lauten:

"Die nationalsozialistische deutsche Arbeiterpartei, besteht als einzige Partei in Deutschland. Wer eine andere politische Partei im Stande haelt oder eine neue politische Partei gruendet, wird mit Zuchthaus bis zu 3 Jahren, oder mit Gefaengnis von 6 Monaten bis 3 Jahren bestraft werden, falls die Tat nicht groesseren Strafen unterliegt von anderen Anordnungen."

Ende des Zitates.

Ich lasse den naechsten Absatz aus und ich zitiere nun vom Dokument 1398 PS, die englische Uebersetzung ueber die Wiederherstellung des Staatsdienstes. Es traegt das Datum vom 20. Juli 1933, Teil 1, Seite 518:

"Am 13. Oktober 1933, ein Gesetz zur Gewaehrleistung des Reichsfriedens" wurde proklamiert und das Gesetz sagte, inter alia, dass die Todesstrafe oder eine andere schwere Strafe wird verhaengt werden ueber eine Person:

"der versucht ein Mitglied der SA oder SS, einen Vertrauten oder Agent der NSDAP aus politischen Gruenden zu toeten."

Ende des Zitates.

PRAESIDENT: Wo war die Stelle, aus der Sie vorlasen ?

ANKLAGEVERTRETER: 1398 PS. Ich habe mich geirrt, es ist 1394 PS.

PRAESIDENT: Welchen Absatz haben Sie vorgelesen ?

ANKLAGEVERTRETER: Ich wiederhole das Zitat:

Ein Gesetz zur Gewaehrleistung des Reichsfriedens.

Ich beziehe mich nun auf das Dokument 1395 PS, es ist die englische Uebersetzung des Gesetzes ueber die Sicherheit und Einheit von Partei und Staat.

Am 1. Dezember 1933 wurde das Gesetz: "Zur Sicherung einer Einheitspartei des Staates" proklamiert. Dieses sieht vor, dass die Partei mit dem deutschen Staat unzertrennlich werden sollt , Es machte den Stellvertreter des Fuehrers (damals Hess) und dem Stabschef der SA (damals Roehm) zu Mitgliedern der Reichsregierung.

H0241 - 0062

Ich zitiere:

"Nach dem Sieg der natioanlsozialistischen Revolution ist die nationalsozialistische deutsche Arbeiterpartei der Traeger von der Idee des deutschen Staates und ist mit dem Staat unloeslich verbunden. Das ist jetzt ein Teil des oeffentlichen Gesetzes. Seine Organisation wird vom Fuehrer festgestellt werden.

Der Stellvertreter des Fuehrers und der Stabschef der SA sind Mitglieder der Reichsregierung, um eine enge Zusammenarbeit mit den Dienststellen und der SA und den oeffentlichen Dienststellen, zu gewaehrleisten."

Dieses Gesetz wurde gebraucht, um das Fuehrerkorps auf den Thron hoechster politischer Macht in Deutschland zu setzen, denn es bedeutete, dass die Partei, geleitet vom Fuehrerkorps, den Staat umfasste und in Wirklichkeit der Staat war. Und dazu machte dieses Gesetz zu Mitgliedern der Reichsregierung den Stellvertreter des Fuehrers und den Stabschef der SA, welcher als eine Parteiorganisation vom Hohheitstraeger abhaengig war und machte auf diese Weise Kontrolle ueber das Kabinett durch das Fuehrerkorps noch staerker. Die herrschende Stellung vom Fuehrerkorps ist erkenntlich gemacht dadurch, dass der Reichskanzler dieses Gesetz proklamierte in seiner Stellung als Fuehrer der nationalsozialistischen deutschen Arbeiterpartei. Die Tatsache, dass Hitler als Fuehrer des nationalsozialistischen Fuehrerkorps Vorschriften machen konnte, die gesetzliche Kräft hatten und die veroeffentlicht wurden im Reichsgesetzblatt, wo nur Staatssachen enthalten sind, beweist noch weiter die Wirklichkeit der Herrschaft der Partei ueber den deutschen Staat.

H0241-0063

Ich beziehe mich auf das Dokument No.2775, das USA Exhibit 330 wird der englischen Uebersetzung. Ich zitiere gewisse Auszuege von Hitlers Reden auf dem Parteitag in Nuernberg im Jahre 1934 und 1935. Ich zitiere den 2. Auszug im Dokument 2775.

Es ist eine Erklaerung Hitlers waehrend desParteitages 1935. Ich lese den ersten Satz vor:

"Es ist nicht der Staat, der uns die Befehle gibt, sondern wir geben dem Staat die Befehle."

Die Beweise ergeben, dass diese kategorische Erklaerung des Fuehrers des Fuehrerkorps, die Partei im Staat nicht widerlegt werden kann. Am 30. Juni 1934 befahl Hitler als das Haupt der Nazi-Partei die Niedermetzelung von hunderten von SA Maennern und anderen politischen Gegnern und versuchte die Massnahme zu rechtfertigen, in dem er im Reichstag erklaerte:

"In dieser Stunde war ich fuer das Schicksal des Deutschen Volkes verantwortlich und der oberste Richter des Deutschen Volkes."

Der Beweis, der sich auf diese Geschehnisse bezieht, wird spaeter im Zusammenhang mit der Sache gegen die SA vorgelegt werden. Am 3. Juli 1934 erliess das Reichskabinett ein Gesetz, in dem die Morde und das Gemetzel vom 30. Juni 1934 im Endeffekt als berechtigte Staatsabwehr dargestellt wurde. Durch dieses Gesetz machte sich das Reichskabinett zur Mittaeterin der begangenen Morde. Die einflussreichen Kreise der Partei jedoch erklaeren diese Kriminalitaet von Hitler und seinen leitenden Parteifuehrern, eine Staatsmassregel zu sein.Ich beziehe mich auf das Dokument No.2057-PS, das ein Gesetz ueber Massnahmen zur Sicherung der nationalen Verteidigung darstellt. (Reichsgesetzblatt 1934, Teil I, v. 3.7.1934 Seite 529).

Ich zitiere die einzelnen Artikel dieses Gesetzes, das folgenden Wortlaut hat. Das ist Dokument 3057-PS. Dieses bezieht sich noch immer auf die Niederschlagung hoch- und landesverraeterischer Angriffe am 30.6.1934 und 1. und 2.7.1934:

"Die vollzogenen Massnahmen sind als Staatsnotwehr zu bezeichnen.

Am 12.7.1934 wurde ein Gesetz in Kraft gesetzt, das die Aufgaben der Deutschen Akademie niederlegt. Ich beziehe mich auf Dokument 1391-PS, das eine englische Uebersetzung ist:

"Die Akademie fuer deutsches Reich (Reichsgesetzblatt vom 12.7.1934

H0241-0064

Teil I, Seite 605 und 606).

Der Praesident: Bitte wiederholen Sie die Nummer.

Colonel Storey: Ja, 1391.

Der Praesident: Ich bitte um Verzeihung.

Colonel Storey: Der 1. Paragraph im Dokument 1391.

"Die Akademie war zustaendig in der Taetigkeit fuer die Gesetzgebung und hat die enge Verbindung mit denfuer die Gesetzgebung zustaendigen Stellen aus dem NSDAP-Programm im gesamten Gebiet des Reiches zu verwirklichen."

"Am 30.1.1933 wurde Hitler zum Reichskanzler bestimmt und war Fuehrer des Reichskabinetts.

Als Praesident von Hindenburg im Jahre 1934 starb, vereinigte der Führer in seiner Person die Aemter des Reichskanzlers und des Reichspraesidenten.

Ich beziehe mich auf das Beweisstueck Nr. 2003-PS das diese Tatsache beweist. Es ist im Reichsgesetzblatt 1934, Teil I, Seite 747 erschienen. Durch dieses Gesetz vom 20.9.1934 wurden den Parteiuniformen zugeteilt, dass in dem Gesetz gegen heimtueckische Angriffe gegen Staat und Partei und zum Schutz der Parteiuniform enthalten und schwere Strafen vorsieht, falls sie sich schaedlich fuer die Partei und ihrer Gliederungen erweisen. Es sieht Gefaengnisstrafen gegen jeden vor, der gehaessige Erklaerungen und Aeusserungen gegen leitende Persoenlichkeiten der Partei verbreitet und zu Zwangsarbeit verurteilt wird fuer unerlaubtes Tragen der Parteiuniformen oder deren Symbole.

Ich beziehe mich auf Dokument Nr. 1393. Ich werde es jedoch nicht zitieren. Es ist die englische Uebersetzung.

Durch Gesetz vom 15.9.1934 wurde die Hakenkreuzfahne der Partei zur oeffentlichen Flagge des Reiches erklaert. Ich ueberreiche ein Beweisstueck, Urkunde 2079, welches die englische Uebersetzung des Reichsflaggengesetzes aus dem Reichsgesetzblatt Nr. 1935, Teil I, Seite 1145 darstellt. Ich zitiere nur einen Satz, der wichtig ist:

"Die Reichs- und Nationalflagge ist die Hakenkreuzflagge". Die Hakenkreuzflagge war die Flagge des Symbols des Korps der politischen Leiter der

H0241 - 0065

Nazipartei.

Am 23.4.1936 erging ein Gesetz, das Straffreiheit fuer Verbrechen gewaehrt, zu denen sich einzelne Teile durch Ueberfall im Kampf fuer nationalsozialistische Gedanken hatten hinreissen lassen. Ich beziehe mich auf Dokument Nr.1386 der englischen Uebersetzung, des Gesetzes ueber die Gewaehrung von Streaffreiheit vom 23.4.1936 (Reichsgesetzblatt 1936, Teil I, Seite 378).

Zur Foerderung der Verschwoerung und zur Erlangung der Kontrolle ueber das deutsche Volk erging am 1.12.1936 ein Gesetz, das die gesamte deutsche Jugend in die Hitlerjugend zusammenfasste und damit die totale Mobilisierung der deutschen Jugend herbeifuehrte. Ich beziehe mich auf Dokument Nr. 1392, in dem das Gesetz vom 1.12.1936 (Reichsgesetzblatt 1936, Teil I, Seite 993) enthalten ist. Das Gesetz sieht weiterhin vor, dass die deutsche Jugend in die Hitlerjugend eingeschlossen werden sollte. Durch dieses Gesetz kam die Kontrolle ueber die ganze deutsche Jugend in die Haende der Reichsleiter, den Politischen Leitern der Nazipartei, vor allem aber in die Haende des Angeklagten Schirach.

Am 4.2.1938 erliess Hitler als Fuehrer des Fuehrerkorps der NSDAP einen Erlass, laut dem er unmittelbar das Kommando ueber die gesamte deutsche Wehrmacht uebernahm. Ich ueberreiche Dokument 1935-PS (Reichsgesetzblatt 1939 Teil I, Seite 111) Hitler erklaerte:

"Die Befehlsgewalt ueber die gesamte Wehrmacht uebe ich von jetzt ab unmittelbar persoenlich aus".

Laut Gesetz vom 1.8.1934 verband Hitler das Amt des Reichspraesidenten mit dem des Reichskanzlers. Im Endeffekt war Hitler damit erneut Befehlshaber der Wehrmacht, Staatsoberhaupt Deutschlands und Fuehrer der Nazipartei. Hinsichtlich des vorhergehenden Punktes besagt ein Organisationsprogramm der NSDAP, das im Dokument 1893-PS erscheint, von dem ich zitiere, Seite 19:

"um dies zu erreichen, schuf der Fuehrer die Nationalsozialistische Partei, er erfuellte sie mit seinem Geist, seinem Willen und eroberte mit ihr am 30.Januar 1933 die staatliche Macht. Der Wille des Fuehrers ist oberstes Gesetz der Partei".

H0241 – 0066

Mit dem Gesetz ueber das Staatsoberhaupt des Deutschen Reiches vom 1.August 1934 ist das Amt des Reichspraesidenten mit dem des Reichskanzlers vereinigt worden. Infolgedessen gingen die bisherigen Befugnisse des Reichspraesidenten auf den Fuehrer ueber. Durch dieses Gesetz sind Partei und Staatsfuehrung in eine Hand gelegt worden. Auf Wunsch des Fuehrers wurde ueber das Gesetz am 19. August 1934 eine Volksabstimmung herbeigefuehrt. An diesem Tag hat das deutsche Volk Hitler als zu seinem alleinigen Fuehrer erkoren. Er ist nur seinem Gewissen und dem deutschen Volke verantwortlich. Ein Erlass vom 16.Januar 1942 hebt hervor, dass die Partei in der Gesetzgebung bezueglich Anstellung und Befoerdrung von Beamten Anteil haben soll.

Ich ueberreiche das Dokument 2100-PS der englischen Uebersetzung, das eine Ausfuehrungsverordnung ueber den Fuehrererlass bezueglich der Stellung der Parteikanzlei vom 24. Januar 1942 (Reichsgesetzblatt 1942, Teil I, Seite 35) darstellt. Der Erlass sieht weiter vor, dass der Angeklagte Bormann Chef der Parteikanzlei und Reichsleiter des Fuehrerschaftskorps ist. Nach dem Erlass soll der Chef der Parteikanzlei teilnehmen an der Vorbereitung aller Gesetze und Verordnungen von Reichsbehoerden einschliesslich derjenigen des Ministerrats fuer die Reichsverteidigung und er hatte seine Zustimmung zu denjenigen der Laender und Reichsstatthaltern zu geben.

H0241-0067

Aller Schriftwechsel zwischen Staats- und Parteibehoerden, ausgenommen, wo er sich innerhalb eines Gaues abzuspielen hat, hat durch seine Hand zu gehen. Dieser Erlass ist von ausschlaggebender Bedeutung fuer die Kontrolle und Verantwortung sowie Handlungen des Fuehrerschaftskorps.

Am 26. April 1942 erklaerte Hitler in einer Rede, dass ihm als Fuehrer der Nation, als Oberster Befehlshaber der Wehrmacht, als Regierungschef und Fuehrer der Partei das Recht zuerkannt werden muesse, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln einen jeden Deutschen, gleichgueltig, ob Soldat, Richter, Staatsbeamter oder Parteifunktionaer, zu zwingen, seine Pflicht zu tun. Er forderte den Reichstag auf, ihm das offizielle Recht zu bestaetigen. Am 26. April 1942 nahm der Reichstag den Beschluss an, durch den die Vorrechte, die er beansprucht hatte, in vollem Umfange anerkannt wurden.

Ich beziehe mich auf Dokument 1961-PS der englischen Uebersetzung. Dieser Entscheid steht im Reichsgesetzblatt 1942, Teil I, Seite 247.

Ich zitiere: Der grossdeutsche Reichstag hat in seiener Sitzung vom 26. 4. 1942 auf Vorschlag des Reichstagspraesidenten das vom Fuehrer in seiner Rede in Anspruch genommene Recht einmuetig durch nachfolgenden Beschluss bestaetigt: Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass der Fuehrer in der gegenwaertigen Zeit, nachdem das deutsche Volk einen Kampf um seine Existenz oder um seine Vernichtung fuehrt, ihm alle Rechte zustehen, die erforderlich sind, um den Sieg zu erringen. Der Fuehrer muss daher in seiner Eigenschaft als Fuehrer der Nation, als Oberster Befehlshaber der Wehrmacht, als Regierungschef, als Oberster Inhaber der vollziehenden Gewalt, als Oberster Gerichtsherr und als Fuehrer der Partei jederzeit in der Lage sein, noetigenfalls jeden Deutschen, sei er einfacher Soldat oder Offizier, ob hoher Beamter, ob Richter, leitender oder dienender Funktionaer der

H0241 - 0068

Partei, Arbeiter oder Angestellter, mit allen ihm geeignet erscheinenden Mitteln zur Erfuellung seiner Pflicht anzuhalten und bei Verletzung mit der ihnen gebuehrenden Suehne zu belegen, sowie sie aus ihren Aemtern und Rang sowie Stellungen zu entfernen. Der Auftrag des Fuehrers wurde veroeffentlicht am 26. 4. 1942 in Berlin.

Hitler selbst hat vielleicht am allerersten die politische Realitaet seines Deutschlands zusammengefasst, das die Grundlage fuer die Behauptung der Anklage gab, dass das Fuehrerkorps und seine Unterorgane Staat und Regierung in Deutschland waren. Der Kernpunkt des Programms wurde von Hitler in einer Rede vor dem Reichstag am 20. Februar 1938 dargestellt, in der er nicht mehr und nicht weniger feststellte, dass ein jeder Staat im Deutschen Reich dem Fuehrerkorps der Partei untersteht.

Ich beziehe mich auf das Dokument, das das letzte Dokument der Anklagebehoerde bezueglich der Anklage gegen das Fuehrerkorps darstellt. Es ist Dokument 2715-PS, das Buch, in dem die Reden Hitlers enthalten sind, und zwar handelt es sich um die Reichstagsrede vom 20. Februar 1938, die in der Zeitschrift "Das Archiv", 47. Band, Februar 1938, Seite 1441 und 1442 abgedruckt ist.

Ich zitiere eine kurze Stelle aus dem Dokument 2715-PS:

"Durch den Nationalsozialismus hat das deutsche Volk jene Fuehrung erhalten, die als Partei die Nation nicht nur mobilisiert, sondern vor allem organisiert hat und zwar so organisiert, dass auf Grund des natuerlichen Prinzips der Auslese die Fortdauer einer sicheren politischen Fuehrerschaft fuer immer gewaehrleistet erscheint. Der Nationalsozialismus hat ganz Deutschland seit jenem Tage, an dem ich vor fuenf Jahren das Haus in der Wilhelmstrasse verliess, total erfasst. Es gibt keine Institution in diesem Staat, die nicht nationalsozialistisch ist. Vor allem aber hat die Nationalsozialistische Partei in diesen fuenf

H0241-0069

Jahren nicht nur die Nation nationalsozialistisch gemacht, sondern auch fuer alle Zukunft sich selbst die groesste Sicherung dieser nationalsozialistischen Struktur garantiert. Die nationalsozialistische Revolution liegt fuehrungsgemaess nach innen und aussen in der restlosen Erfassung des Reiches und all seiner Einrichtungen durch die Nationalsozialistische Partei. Sein Schutz jedoch der Welt gegenueber liegt in der neuen nationalsozialistischen Wehrmacht. In diesem Reich wird jeder, der einen verantwortlichen Posten innehat, ein Nationalsozialist sein. Jede Einrichtung dieses Reiches steht unter dem Befehl des Fuehrerkorps. Die Partei fuehrt die Reichspolitik, die Wehrmacht verteidigt es militaerisch. Es gibt niemanden in einer fuehrenden Position im Reich, der zweifelt, dass ich der bevollmaechtigte Fuehrer des Reiches bin."

Es ist die oberste Gewalt, die das Fuehrerkorps ueber den Staat und die Fuehrung in Deutschland ausuebt. Das erscheint in einem Artikel im Februar 1939 in der offiziellen Zeitschrift "Der Hoheitstraeger". In diesem Artikel, der an alle Hoheitstraeger gerichtet ist, wird das Korps der politischen Leiter daran erinnert dass es den Staat erobert hat und dass dieser Staat ein totaler ist.

Ich beziehe mich auf Dokument 3230-PS, das die englische Uebersetzung eines Artikels mit der Ueberschrift "Macht und Ordnung" darstellt. Aus diesem Artikel zitiere ich:

"Das erste Wort ist Kampf. Warum redet Ihr immer von Kampf? Wir haben doch den Staat erobert, und wenn Euch etwas nicht gefaellt, dann macht ein Gesetz und regelt es anders. Was braucht Ihr da immer von Kampf zu reden. Hitler hat doch jede Macht, warum kaempft er noch aussenpolitisch. Ihr habt doch die Wehrmacht, die den Kampf schon fuehrt, wenn es erforderlich ist. Innenpolitisch Ihr habt doch das Gesetz, die Polizei, die alles aendern koennen was Euch nicht zusagt."

H0241 - 0070

Im Hinblick auf die Herrschaft ueber den deutschen Staat und die deutsche Bevoelkerung . . . . .

Der Praesident: Ist dies eine gute Zeit, abzubrechen?

Colonel Storey: Ja, Herr Richter.

H0241-0071

17.Dez.-A-II-1

Pause von 15.20-15.35

COLONEL STOREY (fortsetzend). In Anbetracht der Beherrschung des deutschen Staates und der Regierung durch die Nazipartei und das Korps der politischen Leiter, wie vorher dargelegt und mit Beweismaterial waehrend vorheriger Gerichtssitzungen belegt, stellen wir fest, dass das Korps der politischen Leiter der Nazipartei fuer jene Massnahmen verantwortlich ist, die einschliesslich der Erlassung von Gesetzen vom deutschen Staat und der Regierung vorgenommen wurden; dies steht im Einklang mit der Verschwoerung, die von den Verschwoerern begonnen und ausgefuehrt wurde, ebenso der Organisationen, die im vorliegenden Falle der Verbrechen angeklagt sind.. Ich gehe nun zu den verbrecherischen Handlungen und Untaten des Korps der Pol.Leiter ueber. Der hier vorgelegte Tatbestand zeigt klar, dass die Mitglieder des Korps der Politischen Leiter durch ihre Handlungen eine Vielheit von Taten und Massnahmen durchfuehrten, die geeignet waren, den Lauf der Verschwoerung zu beschleunigen. Der Tatbestand wird beweisen, dass diese Teilnahme des Korps der Politischen Leiter in der Verschwoerung Massnahmen einschliesst, wie antisemitische Taetigkeit, Kriegsverbrechen gegen Mitglieder der Alliierten Streitkraefte, Teilnahme am Zwangsarbeitsprogramm, Massnahmen, um die christliche Religion zu unterdruecken und zu unterwuehlen und den christlichen Klerus zu verfolgen, die Pluenderung und Vernichtung kulturell n und anderen Eigentums in den besetzen Gebieten Europas, Teilnahme an Plaenen und Massnahmen, die zur Einleitung und Verfolgung des Angriffskrieges fuehrten, und allgemein besprochen, eine Vielheit von Massnahmen, die Verbrechen gegen den Frieden, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit darstellen, wie dies im Statut definiert dargelegt ist.

Der erste Punkt des vorzulegenden Tatbestandes ist im Zusammenhang mit der Teilnahme der Gauleiter und Kreisleiter an dem von den Nazi bezeichneten "ploetzlichen Aufruhr des Volkes" gegen die Juden in ganz Deutschland am 9. und 10. November 1938.

H0241 – 0072

17.Dez.-A-Ip-2

Wir beabsichtigen urspruenglich nicht , durch Abweichung von der Vorlage irgendwelchen Tatbestand aufzuzeigen, der bereits frueher von MAJOR WALS ueber die Verfolgung der Juden vorgelegt wurde, sondern wollen nur die Verbindung einiger der Parteivertreter aufzeigen, im Zusammenhang mit der Ermordung eines Mitgliedes der deutschen Gesandtschaft in Paris am 7. November 1938, der in Verbindung mit diesen Progromen bestehende Tatbestand wurde eingehend dargelegt in Verbindung mit dem Tatbestand der Anklagevertretung und anderer Phasen dieses Falles, im besonderen der Judenverfolgungen. Ich werde mich daher auf 2 Schriftstuecke beschraenken und werde das Gericht ersuchen, sich zu erinnern, dass in den Fernschreiber-Anweisungen des SS-Gruppenfuehrers Heydrich vom 10. November 1938 an alle Polizeidirektionen und SD-Bezirke, allen Befehlshabern der Staatspolizei befohlen wurde, sich mit den Politischen Leitern in den Gauen und Kreisen in Verbindung zu setzen, um mit diesen hohen Funktionaeren des Korps der Politischen Leiter die Planung des sogenannten ploetzlichen Aufruhrs gegen die Juden zu organisieren. Das frueher vorgelegte Beweismaterial zeigt, dass infolge dieser Befehle eine grosse Anzahl juedische Geschaefte und Unternehmungen geplundert und zerstoert wurde, dass Synagogen in Brand gesetzt wurden, dass juedische Buerger misshandelt wurden und eine grosse Anzahl von ihnen in Konzentrationslager eingeliefert wurde. Dieser Tatbestand zeigt zwangslaeufig die Verwendung und Teilnahme aller Kreisleiter und Gauleiter an ungesetzlichen und unmenschlichen Handlungen auf und beweist, dass das antisemitische Programm ein lange bestehendes Ziel des Korps der politischen Leiter der Nazipartei war. Ich beziehe mich auf das Schriftstueck 3051-PS (USA Beweisstueck Nr.240) und will die Aufmerksamkeit des Hohen Gerichts auf die verschiedenen politischen Leiter lenken, die in diesem Dokument genannt sind und werde vermeiden, es vorzulegen oder mich auf dieses zu beziehen.

Ich weiche wieder von der Vorlage ab und will nunmehr als Tatbestand darbieten -----

VORS. Colonel Story, bezieht es sich auf die verschiedenen Raenge im Korps der politischen Leiter?

H0241 – 0073

17.Dez.-A-IP-3

COLONEL STOREY: Herr Vorsitzender, ich sehe auf der 1.Seite, dass es gerichtet ist - ich lese nicht sehr gut Deutsch - an die Staatspolizei, an die SD und an einige SD-Hauptamtstraeger.

VOR.: Was hat das mit dem Korps der Politischen Leiter zu tun ?

COLONEL STOREY: Es ist im Zusammenhang mit Anweisungen an Parteivertreter, an diesen Demonstrationen teilzunehmen, mit anderen Worten, diese Anweisungen wurden durch gewisse Vertreter des Korps der Politischen Leiter weiterbefoerdert und geleitet.

VORS.: Sind Sie sicher, dass die Staatspolizei und die SD nicht den Reichsfuehrerschaften angehoeren ?

COLONEL STOREY: Wenn das Hohe Gericht einen Blick auf die grosse Landkarte werfen will, wird es bemerken, dass die SA, die SS und verschiedene andere Organisationen auf der linken Seite der Karte eingezeichnet sind. Ich glaube, es ist eine Kopie in der Mappe auf dem Pult des Hohen Gerichtshofes. Das heisst, eine genaue Pruefung dieser Anweisungen wird zeigen, dass sie den verschiedenen Politischen Leitern im Zusammenhang mit den auszufuehrenden Demonstrationen des 9. und 10. November dienen sollten. Das ist der einzige Zweck warum wir es vorlegen. Es wurde als Tatbestand angefuehrt, aber der Grund, dass ich es jetzt erwaehne ------

VORS.: Ich finde nicht, dass es gezeigt wird. Mir scheint es ein Brief des Chefs der Sicherheitspolizei an alle Polizeidirektionen und Kommissariate der Staatspolizei zu sein.

COLONEL STOREY: Ich habe die englische Uebersetzung augenblicklich nicht vor mir, Herr Vorsitzender.

VORS.: Gut, setzen Sie fort, bitte.

COLONEL STOREY: Ich lege nunmehr als Tatbestand das Schriftstueck 3063 PS (USA-Beweisstueck Nr.332) vor. Es stellt einen Bericht des Leiters des Parteigerichtes an den Angeklagten Goering vom 13. Februar 1939 dar betreffend Massnahmen, die vom Parteigericht wegen Ausschreitungen im Zusammenhang mit den Demonstrationen des 9. und 10. November 1938 begangen wurde. Ich glaube nicht, dass dieses Schriftstueck im Dokumentenbuch enthalten ist, 3063.

H0241 – 0074

VORS.: Ja, es ist darin enthalten.

COLONEL STOREY: Ich bitte um Entschuldigung. Ich konnte mich nicht erinnern, ob es vorhanden ist. Ich zitiere nur eine kurze Stelle: "Das Niederbrennen aller Synagogen waehrend einer einzigen Nacht muss in irgend einer Weise organisiert worden sein, und zwar nur durch die Partei."
Es ist ein umfangreiches Schriftstueck und das ist der einzige Teil, den ich daraus verlese.

DAS GERICHT. (Mr.Biddle) Auf welcher Seite bitte ?

COLONEL STOREY: Es tut mir leid, ich besitze das Referenzbuch nicht.

DAS GERICHT (Mr.Biddle) Koennen Sie es vielleicht beschaffen?

VORS.: Auf Seite 1, haben Sie das Schriftstueck nicht vor sich?

COLONEL STOREY: Ich habe den deutschen Text gerade abgegeben, Herr Vorsitzender. "Das Niederbrennen aller Synagogen waehrend einer einzigen Nachtmuss in irgend ein Weise organisiert worden sein, und zwar nur durch die Partei." Der 1.Absatz Seite 7.

Nun will ich mich den Verbrechen gegen Besatzungsmitglieder alliierter Flugzeuge zuwenden. Die Mitglieder des Korps der politischen Leiter der Nazipartei nahmen teil und sind mit verantwortlich fuer den Mord, Verletzung und schlechte Behandlung von Mitgliedern der alliierten Luftwaffe, die in Deutschland oder in von Deutschland kontrolliérten Gebieten notlandeten. Viele Piloten, die sich aus beschaedigten Flugzeugen ueber Deutschland retteten, wurde nicht als Kriegsgefangene behandelt, sondern von deutschen Zivilisten misshandelt und ermordet, unter absolutem Wohlwollen, ja sogar unter Anstiftung von gewissen Mitgliedern des Korps der politischen Leiter der Nazipartei. Derartige, vom Korps der politischen Leiter durchgefuehrte Untaten stellen eine krasse und bewusste Verletzung der Verpflichtungen Deutschland be

H0241 – 0075

zueglich der Genfer Konvention dar, Kriegsgefangene gegen Gewaltakte und Misshandlung zu schuetzen.

Wie mit Schriftstueck 2470-PS gezeigt, - es ist nicht notwendig, uns diesem zuzuwenden - welches eine Liste der Reichsleiter der Nazipartei umfasst, die im nationalsozialistischen Jahrbuch von 1943 erscheint, ebenso auf der grossen Wandkarte (Schriftstueck 2903), war Heinrich Himmler der Reichsleiter des Korps der politischen Leiter, kraft seiner Stellung als Reichsfuehrer der SS und Chef der deutschen Polizei. Ich lege nun als Tatbestend einen Originalbefehl vor, der von Himmler unterzeichnet wurde, Dokument R-110 (USA-Beweisstueck Nr. 333). Es ist ein von Himmler selbst unterzeichneter Befehl vom 10. August 1943, ich zitiere:

"Es ist nicht Aufgabe der Polizei, sich in Auseinandersetzungen zwischen duetschen Volksgenossen und abgesprungenen englischen und amerikanischen Terrorfliegern einzumischen." Dieser Befehl wurde schriftlich an alle aktiven SS- und Polizei-Offiziere uebermittelt und muendlich ihren untergeordneten Offizieren, sowie an alle Gauleiter, weitergegeben. Wie im Dokument 2473 und auf dieser Karte zu sehen ist, hat Josef Goebbels --- -

VORS.: Ich dachte, dass die Polizei nicht Mitglied des Korps der politischen Leiter war?

COLONEL STOREY: Aber Himmler vereinigte das Amt des Reichsfuehrers der SA und des Leiters der deutschen Polizei. Er war ein Staatswuerdentraeger, er war aber auch ein Wuerdentraeger der Partei und verlautbarte dies an die Vertreter des Korps der politischen Leiter.

Mr.BIDDLE: Geht Ihr Gedankengang dahin, dass dieser Befehl Himmlers ein Beweis gegen die 600 000 Mitglieder ist, von denen Sie gesprochen haben?

COLONEL STOREY: Nicht gegen die Mitglieder, aber gegen die Organisation als eine verbrecherische Organisation, weil durch sie von oben herab Befehle dieser Art durch die Kanaele des Korps der politischen Leiter gegeben wurden.

VORS.: Das wollte ich Ihnen gegenueber bemerken; sie erfolgten nicht durch die Kanaele des Korps der politischen Leiter, sondern durch die Verbindungen der Polizei.

H0241-0076

COLONEL STOREY: Aber die Polizei, Hohes Gericht, war mit dem Korps der politischen Leiter verbunden und Himmler stand an der Spitze von beiden. Auf dieser Karte ist das nicht zu ersehen, wohl aber auf der anderen grossen Karte in Bezug auf Goebbels, der einer der hoechsten Wuerdentraeger im Korps der politischen Leiter der Nazipartei war, kraft seiner Stellung als Propagandafuehrer der Partei.

In der Ausgabe des Voelkischen Beobacheters vom 29. Mai 1944 erschien ein von Goebbels, dem Reichsleiter fuer Parteipropaganda verfasster Artikel, in welchem er die deutsche Zivilbevoelkerung oeffentlich aufforderte, ueber Deutschland abgeschossene alliierte Flieger zu bestrafen. Ich beziehe mich auf Schriftstueck 1676-PS, das die Ausgabe des Voelkischen Beobachters ist, der diesen Artikel enthaelt, in dem die deutsche Bevoelkerung zur Ausuebung von Kriegsverbrechen aufgefordert wird. Ich zitiere nun:

"Es ist nur mit Waffengewalt moeglich, die Leben feindlicher Piloten, die im Laufe von Luftangriffen abgeschossen wurden, zu schuetzen, denn sie wuerden sonst von der so schrecklich geprueften Bevoelkerung getoetet werden. Wer hat hier Recht? Die Moerder, die nach ihren feigen Untaten von ihren Opfern menschliche Behandlung erwarten oder die Opfer, welche sich nach dem Grundsatz: "Auge um Auge, Zahn um Zahn" verteidigen wollen? Diese Frage ist nicht schwer zu beantworten."

Reichsleiter Goebbels geht dann zur Beantwortung seiner Frage ueber und erklaert:

"Uns scheint es kaum moeglich und ertragbar, deutsche Polizei und Soldaten gegen die deutsche Bevoelkerung einzusetzen, wenn sie Kindermoerder so behandelt, wie sie es verdienen."

Am 30. Mai 1944 erliess der Angeklagte Bormann, Reichsleiter und Chef der Parteikanzlei ein Rundschreiben, das unwiderleglich das Lynchen von abgeschossenen britischen und amerikanischen Fliegern durch die deutsche Bevoelkerung aufzeigt. Ich biete dieses Rundschreiben des Angeklagten Bormann als Tatbestand an, Schriftstueck

H0241-0077

057-PS. Nach Bezugnahme darauf, dass in den vergangenen Wochen englische und amerikanische Flieger wiederholt Kinder, Frauen, Bauern und Fuhrwerke auf der Landstrasse beschossen haetten, erklaert Bormann im 2. Absatz der englischen Uebersetzung:

"Mehrfach ist es vorgekommen, dass abgesprungene oder notgelandete Besatzungsmitglieder solcher Flugzeuge unmittelbar nach der Festnahme durch die auf das Aeusserste empoerte Bevoelkerung an Ort und Stelle gelyncht wurden.

Von polizeilicher und strafgerichtlicher Verfolgung der dabei beteiligten Volksgenossen wurde abgesehen."

Ich moechte die Aufmerksamkeit des Gerichts besonders auf die Tatsache lenken, dass dieser Brief des Angeklagten Bormann durch die Befehlskette des Korps der politischen Leiter der Nazipartei verteilt wurde und besonders auf der Verteilungsliste die Reichsleiter, Gauleiter, Kreisleiter und die Fuehrer der einbezogenen und angeschlossenen Organisationen erwaehnt. Der Angeklagte Bormann ersucht im 1. Absatz der 2. Seite, dass die Ortsgruppenleiter ueber den Inhalt dieses Rundschreibens durch die Kreisleiter nur muendlich zu unterrichten seien. Das Resultat dieses Rundschreibens des Reichsleiters Bormann kann in einem Befehl vom 25. Februar 1945 gefunden werden, den ich nun als Tatbestand vorlege (Schriftstueck L-154, USA-Beweisstueck 325). Es ist ein Befehl von Albert Hoffmann, einem wichtigen Mitglied des Korps der politischen Leiter, kraft seiner Stellung als Gauleiter und Reichsverteidigungskommissar des Gaues Westfalen-Sued. Es ist gerichtet an alle Landraete, Oberbuergermeister, Polizeibeamten, an die Kreisleiter und die Kreisstabsfuehrer des deutschen Volkssturms. Ich lese den Befehl teilweise vor:

"Saemtliche Jabo-Piloten, die abgeschossen werden, sind grundsaetzlich der Volksempoerung nicht zu entziehen. Ich erwarte von allen Dienststellen der Polizei, dass sie sich nicht als Beschuetzer dieser Gangstertypen zur Verfuegung stellen. Behoerden, die dem Volksempfinden zuwider handeln, werden von mir zur Rechenschaft gezogen. Alle Polizei- und Gendarmeriebeamten sind unverzueglich ueber diese meine Auffassung zu unterrichten."

H0241-0078

VORS.: Wer ist Hoffmann?

COLONEL STOREY: Albert Hoffmann war ein Mitglied des Korps der politischen Leiter, kraft seiner Stellung als Gauleiter und Reichsverteidigungskommissar des Gaues Westfalen-Sued. In diesem Zusammenhang zitiere ich, wenn es dem Hohen Gericht beliebt, die Artikel der Genfer Konvention vom 27. Juli 1929, Paragraph 2, welcher vorsieht - - - Ich bitte den Gerichtshof, davon Rechtskenntnis zu nehmen:

"Kriegsgefangene sind in der Gewalt der feindlichen Macht, aber nicht in jener von Einzelpersonen oder Gruppen, von denen sie gefangen wurden. Sie muessen jederzeit menschlich behandelt und beschuetzt werden, speziell gegen Gewalt, Beleidigung und oeffentliche Schaustellung. Vergeltungsmassnahmen gegen sie sind ver-

H0241 - 0079

boten."

VORS: Stammt das vom Jahre 1907?

COLONEL STOREY: Nein, aus der Genfer Konvention vom 27. Juli 1929, Artikel 2, welche auch von Deutschland und den Vereinigten Staaten anerkannt wurde. Aus den vorhergehend zitierten Einrichtungen geht klar hervor, dass die Genfer Konvention bezueglich Kriegsgefangener ihren Unterzeichnern die genaueste Einhaltung auferlegt, um Kriegsgefangene vor Gewaltzu schuetzen. Der soeben vorgelegte Tatbestand zeigt, dass der deutsche Staat diesen Artikel verletzte. Der Tatbestand beweist auch, dass Mitglieder des Korps der politischen Leiter der Nazipartei an der Verschwoerung teilnahmen, um die deutsche Zivilbevoelkerung zur Teilnahme an diesen Greueltaten aufzuhetzen.

Als naechstes wende ich mich zu einigen kennzeichnenden Verbrechen gegen auslaendische Arbeiter.

Am 13. September 1936 hat Reichsorganisationsleiter Dr. Robert Ley vor 20.000 Personen, die am Parteikongress teilnahmen, eine Rede gehalten. Der offizielle Bericht der Versammlung war, dass der Fuehrer mit grosser Begeisterung begruesst wurde, als er mit seinem Stellvertreter, seinem staendigen Begleiter und mehreren Reichsleitern und Gauleitern durch die Halle schritt.

Ich beziehe mich jetzt auf das Dokument 2283-PS des Voelkischen Beobachters vom 14. September 1936, Seite 11.

In seiner Rede erklaerte Reichsorganisationsleiter Dr. Ley, dass es ihm nicht ganz klar war, als der Fuehrer ihm um die Mitte des April 1933 den Befehl gab, die Gewerkschaften zu uebernehmen . . . da ich keinen Zusammenhang finden konnte, zwischen meiner Aufgabe als Organisationsleiter der Partei und meiner neuen mir uebertragenen Pflicht. Dr. Ley faehrt dann fort, dass es ihm sehr bald klar wurde, warum seine Pflichten als Reichsleiter der Parteiorganisation und als Fuehrer der Deutschen Arbeitsfront die Wahl des Fuehrers logisch machte, ihn zu waehlen, als der Mann, der die freien Gewerkschaften in Deutschland zerschmettern und aufloesen sollte und ich zitiere von dem Dokument: "Sehr bald wurde mir Ihre Entscheidung, mein Fuehrer, klar und ich erkannte, dass die Organisationsmassnahmen der Partei nur zu vollem Erfolg kommen konnten, wenn sie durch die Organisation des Volkes ergaenzt wuerden,

H0241 - 0080

das heisst, bei der Inanspruchnahme der Energien des Volkes, bei seiner vollen Konzentration und bei seiner in gleicher Richtung gehenden Mitarbeit. Meine Aufgabe als Reichsleiter der Partei und als Fuehrer der Deutschen Arbeitsfront waren vollkommen uebereinstimmend, mit anderen Worten, in allem was ich tat, handelte ich als Reichsorganisationsleiter der Partei. Die Deutsche Arbeitsfront war eine Einrichtung der Partei, die ich fuehrte. Die Deutsche Arbeitsfront musste oertlich aufgebaut werden, entsprechend den Prinzipien der Partei. Das ist der Grund, warum die Gewerkschaften und Angestellten-Organisationen ohne Ruecksicht zerschmettert werden mussten. Die Grundlage des Gebaeudes wurde geformt in der Partei durch die Zelle und die Ortsgruppe."

Am 17. Oktober 1944 sandte Reichsleiter Rosenberg einen Brief an Reichsleiter Bormann, den ich als Dokument 327-PS, USA-Beweisstueck 338 unterbreite. In diesem Schreiben wird Bormann informiert, dass Rosenberg ein Telegramm an die Gauleiter gesandt habe, in dem er sie dringend bat, sich nicht bei der Liquidation bestimmter Firmen und Bankhaeuser, einzumischen, die unter seiner Aufsicht standen. Rosenberg betonte Bormann gegenueber, dass irgendeine Verzoegerung der Liquidation, oder orgendwelche eigenwillige Konfiskation von Eigentum, das durch die Gauleiter verursacht wuerde, einen organisierten Plan, der die Aufloesung einer grossen Anzahl von Banken vorsah, schaedigen und zu nichte machen wuerde.

Am 7. November 1943 hielt der Generalstabschef der Wehrmacht eine Rede in Muenchen an die Reichsleiter und Gauleiter. Ich beziehe mich nun auf das Dokument L 172, das schon frueher als Beweismittel vorgelegt wurde, und zwar als USA-Beweisstueck 34. Der Generalstabchef erklaerte, dass sein Ziel war, einen Ueberblick ueber die strategische Lage zu geben, dass er sich darueber im Klaren war, dass die politischen Fuehrer im Reich und in den Gauen - in Anbetracht ihrer verantwortungsvollen Aufgabe, den deutschen Kriegseinsatz zu unterstuetzen - die Informationen dringend benoetigen, die er ihnen geben koennte. Er sagte folgendes:

"Reichsleiter Bormann hat mich gebeten, Ihnen heute einen Ueberblick ueber die strategische Lage am Anfang des fuenften Kriegsjahres zu geben. Ich habe mich - aber wie ich bekennen muss - nicht ohne Hemmungen dau entschlossen, diese nicht leichte Aufgabe zu uebernehmen. Man kann ihrer mit allgemeinen

H0241-0081

Redensarten nicht gerecht werden. Man braucht nicht zu sagen, was sein wird, aber man muss offen aussprechen was ist. Niemand - hat der Fuehrer befohlen - darf mehr wissen und erfahren, als er fuer seine Aufgabe braucht, aber ich bin darueber im Klaren, dass Sie, meine Herren, sehr viel brauchen, um Ihrer Aufgabe gerecht zu werden.

In ihren Gauen und inmitten ihrer Bevoelkerung vor allem konzentrieren sich die ganze feindliche Propaganda und die boeswilligen Geruechte, um sich unter unserem Volke breit zu machen. Um gegen diese Welle von feindlicher Propaganda und Feigheit gewappnet zu sein, muessen Sie ueber die wirkliche Lage orientiert sein, und deshalb glaube ich, berechtigt zu sein, Ihnen ein vollkommen offenes und ungeschminktes Bild ueber den Stand der Dinge zu geben."

Reichsleiter Bormann verteilte ein undatiertes Schreiben an alle Reichsleiter, Gauleiter und Fuehrer von Organisationen, die der Partei angeschlossen waren. Es ist ein Dokument Nr. 656-PS, USA-Exhibit 339, geschrieben auf Briefpapier der Nationalsozialistischen Partei, gezeichnet von Bormann, das Anordnungen vom OKW enthielt, in Bezug auf Massnahmen fuer die Selbstverteidigung von deutschen Wachtposten und von deutschen Unternehmern und Arbeitern gegen Kriegsgefangene. Der Befehl der Wehrmacht nahm Bezug auf den Zustand, dass die Frage der Behandlung von Kriegsgefangenen dauernd von der Wehrmacht und den Parteibueros eroertert wird. Weiter heisst es in dem Befehl, dass im Falle von Arbeitsverweigerung von Seiten der Kriegsgefangenen die Posten bei hoechster Gefahr das Recht haben, Gehorsam durch Anwendung von Waffen zu erzwingen, wenn kein anderes Mittel zur Verfuegung steht. Er kann von der Waffe Gebrauch machen so viel es notwendig ist, um sein Ziel zu erreichen ...

Am 18. April 1944 schlug Reichskommissar Lohse - Reichsminister fuer die besetzten Ostgebiete - in einem Brief an den Reichsjugendfuehrer Axmann vor, dass die Hitlerjugend an der militaerischen Erziehung der Jugend von Estland und Lettland teilnehme und sie auch ueberwache. Ich unterbreite jetzt Dokument 347-PS, USA-Exhibit 340. Lohse stellt in dem zuvor erwaehnten Brief fest,

"dass in den militaerischen Erziehungslagern, due jugendlichen Letten unter lettischen Fuehrern in der lettischen Sprache gedrillt werden, nicht

H0241-0082

etwa, weil dies unser Ideal ist, sondern weil uns die absolute militaerische Notwendigkeit dazu zwingt, Lohse fuehrt weiter in dem oben erwaehnten Brief aus, dass im Gegensatz zu den deutschen Voelkern des Westens, militaerische Erziehung nicht mehr durch Freiwillige durchgefuehrt wird, sondern durch Zwangsaushebung. Die Lager in Estland und Lettland ..... muessen unter deutscher Fuehrung stehen; was die militaerischen Erziehungslager der Hitlerjugend anbelangt,- sie muessen zum Symbol werden fuer unsere erzieherische Mission, weit ueber Deutschlands Grenzen hinaus ... Ich betrachte die Ausfuehrung der militaerischen Erziehung der estnischen und lettischen Jugend nicht nur als militaerische Notwendigkeit, sondern auch als eine Kriegsmission der Hitlerjugend im besonderen. Ich wuerde Ihnen, Parteigenosse Axmann, dankbar sein, wenn die Hitlerjugend fuer diese Aufgabe mit derselben Bereitwilligkeit zur Verfuegung stuende, mit der sie bisher unsere Arbeit im baltischen Raum unterstuetzt hat.

H0241-0083

Ein Befehl des Reichsinnenministers F r i c k vom 22.10.38 und zwar Dokument 1438 PS, von dem ich das Gericht bitte oeffentlich Kenntnis zu nehmen, enthaelt folgendes:

Der Reichsfuehrer der SS und Chef der deutschen Polizei kann verwaltungstechnische Massnahmen im Interesse der Aufrechterhaltung der Sicherheitsordnung ergreifen, auch ueber die legalen Grenzen hinaus, die sonst fuer solche Massnahmen zugestanden werden sollen. Der obengenannte Brief bezieht sich auf die Verwaltung der Sudetendeutsche Gebiete. In einem Brief vom 23.6.43, Dokument 407 PS IV, das schon vorgelegt wurde als USA Exhibit 209 schrieb der Gauleiter und Generalbevollmaechtigte fuer den Arbeitseinsatz Sauckel an Hitler, indem er ihn auf die Erfolge des Zwangsarbeitsprogrammes aufmerksam machte und erklaerte folgendes:

Ich zitiere: "Sie koennen versichert sein, dass der Gau Thueringen sowohl als auch ich Ihnen und unserem geliebten Volk zur Verfuegung stehen werden mit dem gesamten Einsatz all unserer Kraft ....."

Ich lege jetzt das Beweismaterial Dokument 630 PS vor. USA-Exhibit 342. Ich bitte das Gericht, das Augenmerk darauf zu richten, dass dies auf dem persoenlichen Briefpapier Adolf Hitler geschrieben ist. Es datiert vom 1.9.39 und ist an Reichsleiter Bouhler und Dr. med. Brandt gerichtet und ist persoenlich von Hitler unterzeichnet, und ich moechte das gesamte Dokument zitieren, es ist kurz. Ich zitiere:

"Reichsleiter Bouhler und Dr. med. Brandt sind unter Verantwortung beauftragt, die Befugnisse namentlich zu bestimmender Aerzte so zu erweitern, dass nach menschlichem Ermessen unheilbar Kranken bei kritischster Beurteilung ihres Krankheitszustandes der Gnadentod gewaehrt werden kann. Unterschrift: Adolf Hitler."

Eine handgeschriebene Bemerkung auf diesem Dokument zeigt; "von Bouhler mir uebergeben am 27.8.40, unterschrieben Dr. Guertner."

In einem Schreiben, das ein Abkommen zwischen ihm selbst und Himmler betrifft, erklaert Justizminister Thierack, dass auf Anraten von Reichsleiter Bormann ein Uebereinkommen geschlossen wurde, zwischen Himmler und ihm selbst in Bezug auf "besondere Behandlung, wenn in Haenden der Polizei, in Faellen, bei denen gerichtliche Bestrafung nicht streng genug ist."

H0241-0084

Ich beziehe mich auf das Dokument 654 PS, USA Beweisstueck 218, das schon vorgebracht wurde, und ich moechte nur einen Teil zitieren:

"Der Reichsjustizminister wird entscheiden, ob und wann Sonderbehandlung von Seiten der Polizei angewandt werden soll. Der Reichsfuehrer der SS wird seine Berichte, die er bisher dem Reichsleiter Bormann zusandte an den Reichsjustizminister weiterleiten.

Wenn die Ansichten des Reichsfuehrers der SS und des Reichsjustizminister nicht uebereinstimmen, dann muss die Ansicht des Reichsleiters Bormann vorgebracht werden, um zu diesem Fall Stellung zu nehmen, und er wird nach Moeglichkeit dem Fuehrer hierueber informieren."

In der obenerwaehnten Erklaerung heisst es weiter:

" Auslieferung asozialer Elemente aus dem Strafvollzug an den Reichsfuehrer SS zur Vernichtung durch Arbeit, Es werden restlos ausgeliefert die Sicherungsverwahrten, Juden, Zigeuner, Russen und Ukrainer, Polen ueber 3 Jahre Strafe, Tschechen oder Deutsche ueber 8 Jahre Strafe nach Entscheidung des Reichsjustizministers. Zunaechst sollen die uebelsten asozialen Elemente unter letzteren ausgeliefert werden. Hierzu werde ich den Fuehrer durch Reichsleiter Bormann unterrichten."

In Bezug auf die "gerichtliche Verwaltung durch das Volk" fuehrte der Verfasser weiter aus:

"Das muss so schnell wie moeglich Schritt fuer Schritt durchgefuehrt werden. Ich werde durch einen Artikel im "Hoheitstraeger" die Partei besonders auffordern, bei der Durchfuehrung dieses Planes mitzuhelfen."

Meine Herren Richter, sie haben bereits Abschriften dieser Veroeffentlichung gelesen. Ich werde nun Paragraph 16 und 17 auslassen.

Ein Brief vom RSHA (Reichssicherheitshauptamt) an die Chefs der Polizei vom 5.11.42 bringt ein Abkommen zwischen dem Reichsfuehrer der SS und dem Reichsjustizminister, das von Hitler gebilligt wurde. Meine Herren, ich moechte ihre Aufmerksamkeit auf die rote Umrahmung dieses Dokumentes lenken, das auch den Stempel der Partei traegt; dieses Dokument bestimmte, dass gewoehnliche Strafverfahren nicht laenger mehr gegen Polen und Leute der oestlichen Bevoelkerungsschichten angewandt werden sollten. Der Vertrag sah vor, dass solche Leute, Juden und Zigeuner eingeschlossen, von nun an an die Polizei uebergeben werden sollten. Die Hauptgrundsaetze, die fuer die Bestrafung deutscher Verbrecher gelten, einschliesslich der Beurteilung der Motive der verbrecherischen Tat, sollten nicht

H0241 - 0085

auf auslaendische Verbrecher angewandt werden."

Ich zitiere auf Seite 2 des Dokumentes:

"Die Tat eines Fremdvoelkischen ist nicht unter dem Gesichtswinkel der justizmaessigen Suehne, sondern unter dem Gesichtswinkel der polizeilichen Gefahrenabwehr zu sehen.

Hieraus ergibt sich, dass die Strafrechtspflege gegen Fremdvoelkische aus den Haenden der Justiz in die Haende der Polizei uebergefuehrt werden muss.

Die vorstehenden Ausfuehrungen dienen der persoenlichen Information. Es bestehen jedoch keine Bedenken, im Bedarfsfalle die Gauleiter in entsprechender Form zu unterrichten."

Ich lasse nun Paragraph 19 und 20 des Dokumentes aus und beziehe mich auf das Dokument 1059 PS, das frueher schon als US-Exhibit Nr. 147 vorgelegt worden ist. In einer Rede, die Reichsleiter Rosenberg am 20.6.41 vor Personen in einer Versammlung hielt, die sehr um das oestliche Problem besorgt waren, fuehrte er aus, dass die suedlichen russischen Gebiete und der noerdliche Kaukasus fuer die Nahrungsmittelversorgung des deutschen Volkes zu sorgen habe.

Ich zitiere Rosenbergs Worte:

"Wir sehen uns durchaus nicht verpflichtet, aus diesen Ueberschussgebieten, das russische Volk mitzuernaehren. Wir wissen, dass da eine harte Notwendigkeit ist, die ausserhalb jeden Gefuehls steht."

Vorsitzender: Sie haben das bereits zweimal gelesen.

Colonel Storey: Entschuldigen Sie, meine Herren, ich hoerte es nicht, streichen Sie es.

Ich wende mich jetzt an Dokument R 114, ich glaube, es ist das letzte im Dokumentenbuch, USA-Beweisstueck 314. Gauleiter Wagner, von den deutschbesetzten Teilen des Elsass, bereitete Plaene vor und ergriff Massnahmen, die zur Vertreibung und Deportation gewisser Gruppen innerhalb der elsaessischen Bevoelkerung fuehrte. Seine Plaene verlangten die zwangsweise Vertreibung gewisser Gruppen von sogenannten nicht wuenschenswerten Personen als Bestrafung und zwangsweise Verdeutschung. Der Gauleiter ueberwachte die Depor-

H0241-0086

tationmassnahmen in Erlass von Juli bis Dezember 1940, in deren Verlauf 105000 Personen entweder vertrieben oder von ihrer Rueckkehr verhindert wurden.

Ein Schreiben vom 4.8.42, das die Versammlung von hohen SS und Polizeibeamten behandelt, rief eine Zusammenkunft ein, um Berichte und Plaene der Gauleiter zu empfangen, die im Zusammenhang standen mit den elsaessischen Evakuierungsplaenen. Aus diesem Schreiben geht hervor, dass die verschleppten Personen meistens Juden, Zigeuner und andere fremdrassige Elemente, Verbrecher, Asoziale und unheilbar Geisteskranke, ferner Franzosen und Frankophile waren."

Ferner wird festgestellt, dass der Gauleiter vom Fuehrer die Erlaubnis bekam "Elsass von allen Fremden, Kranken und unzuverlaessigen Elementen zu saeubern." Der Gauleiter betonte die Notwendigkeit von weiteren Deportationen.

In dem Bericht wird weiter festgestellt, dass SS- und Polizeibeamte, die an der oben erwaehnten Versammlung teilnahmen, dem Vorschlag des Gauleiters bezueglich weiterer Verschleppung zustimmten.

Ich gehe nun zum naechsten Paragraphen 24 ueber.

Ein Schreiben von Reichsleiter Bormann in Bezug auf eine Versammlung, die Hitler in seinem Hauptquartier am 16.7.41 hielt, das ich ihnen jetzt unterbreite als Dokument L 221, USA-Exhibit Nr. 317.

Es tut mir leid, das wurde schon heute frueh angefuehrt.

Reichsleiter Rosenberg, Reichsminister Lammers, Feldmarschall Keitel, Reichsmarschall Goering und Bormann nahmen an der Versammlung teil, die ungefaehr 20 Stunden dauerte. Das Schreiben bringt zum Ausdruck, dass die Unterredung sich um Deutschlands Annektierung von verschiedenen Gebieten des eroberten Europas handelte. Aus dem Schreiben geht gleichzeitig weiter hervor, dass eine lange Unterredung stattfand, die die Faehigkeiten des Gauleiters Lohse behandelte, der von Rosenberg in der Unterredung als Gouverneur des Baltikums vorgeschlagen wurde. Ferner wurde auch, wie aus dem Schreiben ersichtlich ist, ueber die Faehigkeiten anderer Gauleiter und anderer Bevollmaechtigter diskutiert, die fuer die Verwaltung verschiedener besetzter russischer Gebiete in Frage kamen. Goering erklaerte, dass

H0241-0087

er Gauleiter Terboven fuer die Ausbeutung der Kola Halbinsel einzusetzen beabsichtige, unter der Zustimmung des Fuehrers.

Ich glaube, der naechste Paragraph istauch schon zitiert worden.

Ichwende mich nun der Teilnahme des Fuehrer-Koprs in der Nazipartei bei dem Umsturz der christlichen Kirche und bei der Verfolgung der Priesterschaft zu, und moechte einige bezeichnende Verbrechen anfuehren.

"Der Beweis, der sich auf den systematischen Versuch der Angeklagten und der Mitverschoerer bezieht, die christlichen Kirchen in Deutschland auszurotten, istzuvor gezeigtworden in USA-Exhibit "H", welches ein Dokument ist, das die Beweise enthaelt, die die von den Nazis gemachten Anstrengungen zu tage bringen, naemlich die christliche Kirche auszurotten. Der Beweis, der jetzt gebracht werden soll, begrenzt sich auf die Echtheit und Verantwortlichkeit des Fuehrer-Korps der Nazi Partei und seiner Mitglieder in Bezug auf illegale Aktivitaet gegen die christliche Kirche und den Klerus.

Der Angeklagte Bormann, der Reichsleiter und Chef der Nazipartei-Kanzlei war, gab einen geheimen Erlass heraus, der sich an alle Gauleiter richtete, unter dem Titel "Beziehungen des Nationalsozialismus zum Christentum". Das ist im Dokument D 75 USA-Exhibit 348 niedergelegt. In diesem Erlass erklaerte Reichsleiter Bormann rundweg, dass Nationalsozialismus und Christentum unvereinbar sind, und dass der Einfluss der Kirchen in Deutschland ausgeschaltet werden muss.

Ich zitiere die entsprechenden Teile dieser Verordnung und beginne mit dem 1. Absatz oben auf Seite 3, der folgendes sagt:

"Nationalsozialistische und christliche Begriffe sind unvereinbar. Unsere nationalsozialistische Weltanschauung isteine viel hoehere, als die des Christentums, die in ihren wesentlichen Punkten vom Judentum uebernommen worden ist. Aus diesem Grunde brauchen wir kein Christentum. Wenn deshalb in Zukunft eure Jugend nichts mehr ueber dieses Christentum lernen wird, dessen Lehren weit unter unserem Niveau stehen, dann wird das Christentum automatisch verschwinden."

Es geht aus der Unvereinbarkeit der nationalsozialistischen und christlichen Vorstellungen hervor, dass eine Verstaerkung der bestehenden Bekennt-

H0241-0088

nisse von uns zurueckzuweisen ist. Ein Unterschied zwischen den verschiedenen christlichen Bekenntnissen ist hier nicht zu machen. Daher ist aus diesem Grunde der Gedanke zur Schaffung einer evangelisch-nationalen Kirche durch eine Verschmelzung der verschiedenen evangelischen Kirchen endgueltig aufzugeben, da die evangelische Kirche fuer uns genau so schaedlich ist, als die katholische. Eine Verstaerkung der evangelischen Kirche wuerde uns daher nur entgegenwirken.

"Zum ersten Mal in der deutschen Geschichte hat der Fuehrer bewusst und vollstaendig die Volksfuehrung selbst in die Hand genommen. Mit der Partei, ihren Gliederungen und zugehoerigen Einheiten hat der Fuehrer ein Instrument fuer sich geschaffen, das ihn von der Kirche unabhaengig machte. Alle Einfluesse, die die vom Fuehrer mit Hilfe der NSDAP ausgeuebten Volksfuehrung hindern oder gar schaedigen koennten, muessen ausgeschaltet werden. Immer mehr muss das Volk von den Kirchen und ihren Pastoren getrennt werden. Natuerlich muss und wird die Kirche sich gegen solche Machtlosigkeit wehren. Niemals aber darf den Kirchen ein Einfluss auf die Volksfuehrung eingeraeumt werden. Dieser muss restlos und endgueltig gebrochen werden.

"Nur die Reichsfuehrung und in ihrem Auftrag die Partei und ihre Gliederungen und angeschlossenen Verbaende haben das Recht, die Fuehrerschaft des Volkes zu uebernehmen. Geradeso wie die schaedlichen Einfluesse der Astrologen, Propheten und anderer Schwindler, muss auch die Einflussbarkeit der Kirche restlos beseitigt und unterdrueckt werden. Erst wenn dies geschehen ist, hat die Staatsfuehrung vollen Einfluss auf ihre einzelnen Buerger. Erst dann sind Volk und Reich fuer alle Zukunft in ihrem Bestand gesichert. Ich lese nun 070-PS vor, USA-Beweisstueck Nr. 349. Es ist eine Abschrift Bormanns vom 25.April 1941 an den Angeklagten Rosenberg, als Vertreter des Fuehrers fuer die Ueberwachung der geistigen und weltanschaulichen Ausbildung und Erziehung der NSDAP. In diesem Brief erklaert Bormanns

H0241 - 0089

Buero, dass Massnahmen getroffen worden sind, die zur Abschaffung der Morgengebete und anderer religioeser Veranstaltungen fuehren wuerden und an deren Stelle Nazi-Mottos und Schlagwoerter zu setzen sind. Hier folgt der 1. Absatz des Dokumentes 070-PS, welcher wie folgt lautet:

> "Die konfessionellen Morgenandachten in der Schule werden auf unsere Veranlassung immer mehr abgeschafft. In verschiedenen Teilen des Reiches sind die bekenntlichen und allgemeinen Gebete durch nationalsozialistische Sinnspruche ersetzt worden. Ich waere Ihnen fuer Ihre Meinung dankbar, ueber die zukuenftigen nationalsozialistischen Morgenfeiern anstatt der gegenwaertigen bekenntlichen Morgenandachten, welche gewoehnlich einmal in der Woche abgehalten werden."

In einem Brief von Reichsleiter Bormann an Reichsleiter Rosenberg vom 22. Februar 1940 -Dokument 098-PS, USA-Exhibit 350, das ich jetzt als Beweisstueck vorlege, macht Bormann Rosenberg klar, dass christliche Religion und Nationalsozialismus unvereinbar waere. Bormann fuehrt als Beispiel fuer das feindliche Divergieren zwischen dem Nationalsozialismus und den Kirchen die Erhaltung der letzteren gegenueber der rassischen Frage das Zoelibat der Priester, Kloester, Nonnen-Kloester und so weiter an. Bormann erklaert weiter, dass die Kirchen durch Kompromisse nicht unterjocht werden koennten, sondern nur durch eine neue Lebensphilosophie, wie sie in Rosenbergs Werken prophezeit war. In dem erwaehnten Brief schlug Bormann die Gruendung eines nationalsozialistischen Katechismus vor, um diesem Teil der deutschen Jugend, welche eine Religionsausuebung ablehnt, eine moralische Grundlage zu geben und eine moralische Grundlage fuer nationalsozialistische Doktrinen zu bereiten, welche dann allmaehlich die christlichen Religionen verdraengen. Bormann meint, dass einige der zehn Gebote mit dem nationalsozialistischen Katechismus verschmolzen werden koennen und dass einige neue Gebote hinzukommen muessten, wie zum Beispiel: Du sollst mutig sein!, Du sollst nicht feige sein!, Du sollst an Gottes Gegenwart glauben, an die Natur, Tiere und Pflanzen!, Du sollst Dein Blut rein halten! und so weiter. Er schliesst, dass er der Meinung sei, dass die Frage so

H0241 - 0090

wichtig waere, dass sie von den Mitgliedern der Reichsleitung besprochen werden soll, sobald dies moeglich sei.

Ein Zitat vom 5. Absatz der ersten Seite der englischen Uebersetzung -Dokument 098-PS- moechte ich noch anfuehren:

> "Christentum und Nationalsozialismus sind Erscheinungen, die von vollkommen verschiedenen grundsaetzlichen Ursachen geschaffen wurden. Beide unterscheiden sich grundsaetzlich so stark voneinander, dass es nicht moeglich sein wird, eine christliche Lehre zu konstruieren, die mit der Ansicht der nationalsozialistischen Weltanschauung des Nationalsozialismus im vollen Umfange vereinbar ist, gerade so, wie der christliche Glaube niemals mit der Weltanschauung des Nationalsozialismus in Einklang gebracht werden kann."

Dann zitiere ich vom letzten Paragraphen auf Seite 5 des Dokumentes:

> "Der Stellvertreter des Fuehrers haelt es fuer notwendig, dass ueber diese Fragen in aller kuerzester Zeit im Beisein der Reichsleiter eingehend gesprochen werden soll."

Als naechstes verbreite ich Dokument 107-PS.

PRAESIDENT: Schlagen Sie vor, dass die Blockleiter fuer jene Diskussion gegenwaertig sein muessten?

Colonel STORY: Herr Richter, mit Bezug auf die Politik der Anordnungen, die Sicherheit der Sekte, beginnt an der Spitze und endet unten. Und wenn diese Politik angenommen wird, dann wird diese Anordnung an die Blockleiter weitergeleitet. Er sagt, dass die Frage im Zusammenhang mit den Reichsleitern besprochen werden soll. Ich nehme an, sobald die Reichsleiter diese Politik annehmen, werden sie eine entsprechende Anordnung herausgeben, die dann weiter an die untergeordneten Mitglieder gegeben wird. Herr Lambert hat auch vorgeschlagen, dass es nicht moeglich waere, diese Fragen mit dem Fuehrerkorps zu besprechen und so wird es eben nur mit den Parteileitern eroertert.

MR. BIDDLE: Beweist das, dass er es mit den Leitern besprochen hat?

Colonel STORY: Nein, das ergibt sich nicht, aber es zeigt, dass es ein Objekt der Besprechungen fuer den Fuehrer-Ausschuss der Nazi-Partei war.

H0241-0091

PRAESIDENT: Ja, die Frage ist aber, wer sind die Fuehrer?

Colonel STORY: Fuenf oder sechs sind hier, die Gesamtzahl ist 16.

PRAESIDENT: Ja, aber ich dachte, Sie versuchen zu erklaeren, dass die gesamte Organisation einschliesslich der Blockleiter als Verbrecher zu bezeichnen sind.

Colonel STORY: Verzeihen Sie, Herr Richter, das ist nur ein Beweisstueck und nur ein Fall des Verbrechertums und wir koennen nicht in jedem Falle beweisen, dass alle von ihnen darueber wussten. Deshalb habe ich verschiedene Verletzungen und verschiedene Verbrechen, die von der Partei begangen wurden, ausgesucht.

Ich fuehre nun als Beweisstueck Dokument 107-PS, USA-Exhibit 351, an. Es ist ein Rundschreiben vom 17. Juni 1938 und zwar vom Angeklagten Bormann als Reichsleiter und Stellvertreter des Fuehrers an alle Reichs- und Gauleiter. Bormanns Brief enthaelt eine Abschrift von Regeln, die Reichsleiter Hierl vorbereitete, gewisse beschraenkte Regeln in Bezug auf die Beteiligung des Reichsarbeitsdienstes an Kirchenfeiern. Ich zitiere den entsprechenden Teil der von Hierl verfassten Richtlinien und beginne mit dem ersten Paragraphen in der Liste der Anordnungen von Dokument 107-PS, Seite 1 der englischen Uebersetzung:

> "Der Reichsarbeitsdienst ist eine Erziehungsschule, in der die deutsche Jugend im Geiste des Nationalsozialismusses zur Volksgemeinschaft erzogen werden soll.
>
> "Welches religioese Bekenntnis eine Person hat, ist kein entscheidender Faktor, aber es ist entscheidend, dass sie sich zuerst als Deutscher fuehlt.
>
> "Jede konfessionelle Ausuebung ist dem Reichsarbeitsdienst verboten, weil sie die gemeinschaftliche Harmonie der Arbeitsmaenner und Arbeitsmaiden stoert.
>
> "Aus diesem Grunde ist auch jede Teilnahme des Reichsarbeitsdienstes in kirchlichen, das ist religioesen Veranstaltungen und Feiern, nicht moeglich."

Das hohe Gericht wird die Stellung des Angeklagten Bormann als Stellvertreter des Fuehrers und Chef der Reichskanzlei und die Stellung des Angeklagten Rosenberg fuer die gesamte geistige und

H0241 – 0092

weltanschauliche Erziehung der Nazi-Partei verstehen, denn die ganze geistige und psychologische Erziehung der Nazi-Partei geben den Ansichten dieser Angeklagten ueber Religion, ueber religioese Politik, die amtliche Stuetze. Die anti-christlichen Aeusserungen und Politik dieser zwei Angeklagten zeigen eine Gemeinsamkeit der Ansichten und Absichten der maechtefuehrenden Partei, welches genuegend bestaetigt wurde und wie das Beweismaterial zeigen wird, mit der tatsaechlichen Behandlung der Kirchen seit 1933 immer wieder im Verlaufe der Verschwoerung. Ich unterbreite nun Dokument 2349-PS, USA-Exhibit Nr. 352, welches ein Auszug von dem Buch des "Mythos des 20. Jahrhunderts" ist, das von dem Angeklagten Rosenberg geschrieben wurde. Ich zitiere von diesem Dokument:

> "Diese Idee der Ehre, der Nationallehre, wird fuer uns Anfang und Ende unseres gesamten Denkens und Tuns sein. Sie erlaubt keine ebenso wertvolle Staerke neben sich, ohne Ruecksicht, was es sei, weder christliche Liebe noch die Menschlichkeit der Freimaurer, noch die roemische Philosophie."

Ich lege nun als Beweismaterial Dokument 848-PS, USA-Exhibit 353 vor, welches ein Gestapo-Telegramm vom 24. Juli 1938 ist und von Berlin nach Nuernberg gesandt wurde und sich um Veranstaltungen und Gewaltakte gegen Bischof Sproll in Rothenburg handelt. Das Gestapo-Buero in Berlin telegrafierte an das Nuernberger Buero einen Bericht ueber den Aufruhr, der ausgefuehrt wurde, und den Vandalismus von Nazi-Parteimitgliedern gegen den Bischof Sproll. Diesen Bericht hat Nuernberg

H0241-0093

von dem Stuttgarter Buero erhalten. Ich zitiere von Absatz 4 der Seite der englischen Uebersetzung Dokument 848-PS wie folgt:

"Die Partei hat am 23. Juli 1939 von 21,oo Uhr ab die dritte Demonstration gegen Bischof Sproll durchgefuehrt. 2500 - 3000 Teilnehmer wurden von ausserhalb mit Omibussen hereingebracht. Die Rothenburger Partei beteiligte sich wiederum nicht an der Aktion und nahm diesmal wieder eine feindliche Stellung gegenueber den Demonstranten ein. Die Aktion geriet vollkommen aus der Kontrolle der Parteimitgliedern, die dafuer verantwortlich waren. Die Demonstranten drangen in das Palais und schlugen die Tueren ein. Ungefaehr 150 - 200 Menschen drangen in den Palast des Bischofs ein, durchsuchten die Zimmer, warfen Akten aus den Fenstern und durchwuehlten die Betten. Ein Bett wurde in Brand gesetzt. Der Bischof war mit dem Erzbischof Groeber von Freiburg und den Damen und Herren seines Hauses in der Kapelle beim Gebet. In diese Kapelle drangen ungefaehr 25 - 30 Personen ein und belaestigten die Anwesenden. Bischof Groeber wurde fuer Bischof Sproll gehalten. Er wurde am Rock gefasst und hin- und hergezerrt."

"Der Gestapobeamte in Stuttgart fuegt hinzu, dass Bischof Groeber sich wieder an den Fuehrer und Reichsinnenminister Dr. Frick wenden wollte und dass er einen vollen Bericht ueber die Demonstrationen gefunden habe, nachdem Oppositionsversammlungen unterdrueckt worden waren."

"Am 23. Juli 1938 sandte der Reichsminister fuer Kirchen-Angelegenheiten Kerrl einen Brief an den Staatsminister und Chef der Reichskanzlei in Berlin, in dem er bestaetigte, dass Bischof Sproll den Unwillen des Volkes hervorgerufen habe durch seine Nichtanteilnahme bei der Volksabstimmung am 10. April. Ich lese jetzt Dokument 849-PS vor, USA-Exhibit 354. In diesem Schreiben stellte Kerrl fest, dass der Gauleiter und Gouverneur von Wuerttemberg beschlossen hatte, die Autoritaet des Staates zu wahren und im Interesse der Ruhe und Ordnung Bischof Sproll nicht laenger im Amt verbleiben koennte. Ich zitiere vom dritten Absatz der 1. Seite der englischen Uebersetzung Nr. 849-PS:

"Der Herr Reichstatthalter liess der Kirchenbehoerde erklaeren, dass er Bischof Sproll nicht laenger als Oberhaupt der Dioezoese in Rothenburg anerkennen werde wegen seiner Nichtanteilnahme an der Wahl und dass er wuensche,

H0241-0094

dass Bischof Sproll den Gau verliesse, da er keine Garantie uebernehmen koenne, fuer seine persoenliche Sicherheit; dass er im Falle der Rueckkehr des Bischofs nach Rothenburg dafuer Sorge tragen wuerde, dass jeder persoenliche und oeffentliche Verkehr mit ihm von Seiten der staatlichen Bueros, sowohl als der Parteibueros und der Wehrmacht abgebrochen werden."

Kerrl behauptet weiter in dem obenerwaehnten Brief, dass er seinem Vertreter - das auswaertige Amt - durch die deutsche Gesandtschaft im Vatikan veranlasst habe, den Heiligen Stuhl, Bischof Sproll zu seiner Resignation als Bischof zu veranlassen. Kerrl kommt zu dem Schluss, dass wenn die Anstrengungen, die Resignation des Bischofs zu erlangen, erfolglos blieben, erst der Bischof aus dem Lande verwiesen, oder ein kompletter Boykott durch die amtlichen Stellen erfolgen wuerde.

PRAESIDENT: Von wo lesen Sie das nun ?

Colonel STORY: Am Ende der zweiten Seite -- zwei Seiten der englischen Uebersetzung ungefaehr sechs Zeilen von unten.

PRAESIDENT: Gut.

Colonel STORY: Am 14. Juli 1939 gab der Angeklagte Bormann in seiner Eigenschaft als Vertreter des Fuehrers eine Parteiverordnung heraus, nach der Mitglieder der Partei, die Theologie studieren und dem Klerus beitreten, die Partei zu verlassen haben.

Ich lege nun Dokument 840-PS, USA-Exhibit 355, als Beweismaterial vor, das eine Abschrift der Bormann'schen Verordnung bezueglich der Zulassung der NSDAP. zum Klerus vom 14. Juli 1939, oder von Studenten der Theologie in die Aufnahme der NSDAP. ist. Ich zitiere vom letzten Paragraphen der englischen Uebersetzung 840-PS wie folgt:

"Ich verordne, dass in Zukunft die Parteiangehoerigen, die sich dem Kirchenstudium zuwenden, aus der Partei auszutreten haben."

In dieser Anweisung bezieht sich Bormann auf einen fruecheren Erlass vom 9. Februar 1937, in welchem er bestimmt hatte, dass die Zulassung von Mitgliedern des Klerus in die Partei vermieden werden soll. In dieser Erklaerung beruft sich Bormann mit Genehmigung auf eine Verfuegung des Reichsschatzmeisters der NSDAP. vom 10. Mai 1939, die vorsieht, dass Geistliche sowie andere

H0241-0095

sowie andere Deutsche, die auch in sehr engem Zusammenhang mit der Kirche stehen, nicht in die Partei aufgenommen werden koennen."

Ich verweise jetzt auf Dokument 3268-PS, USA-Beweisstueck 356, das Auszuege der feierlichen Ansprache Seiner Heiligkeit Papst Pius XII an das Heilige Kollegium vom 2. Juni 1945 enthaelt. In dieser Ansprache bringt Seine Heiligkeit zum Ausdruck, indem er erklaerte, dass Er im Laufe von 12 Jahren, waehrend Er in dessen Mitte weilte, die grossen Qualitaeten des Deutschen Volkes kennengelernt hatte und er drueckt die Hoffnung aus, dass Deutschland zu neuer Wuerde und zu

H0241 – 0096

neuem Leben emporsteigen koenne, nachdem es das satanische Szepter niedergelegt habe, das durch den Nationalsozialismus erhoben worden war, sobald die Schuldigen, die Verbrechen begangen haben, gesuchnt haetten. Zu den wiederholten Verletzungen, die von der deutschen Regierung auf das Concordat von 1933 begangen wurden, erklaerte Seine Heiligkeit folgendes und ich zitiere von Seite 1, letzter Absatz der englischen Uebersetzung - Dokument 3268 - PS:

"Der Kampf gegen die Kirche wurde tatsaechlich immer erbitterter; die Aufloesung katholischer Organisationen, die allmaehliche Unterdrueckung der oeffentlichen und privaten Schulen, die auferlegte und erzwungene Entwoehnung der Jugend und Familie und Kirche, der Druck, der auf das Gewissen der Buerger veruebt wurde, insbesondere der Staatsangestellten, die systematische Verleumdung, mit Mittel einer schlauen, sehr eng gehaltenen Propaganda, der Kirche, der kirchlichen Einrichtungen, die Aufloesung von religioesen, geistlichen und kirchlichen Instituten, die vollstaendige Unterdrueckung der katholischen Presse und Verlagshaeuser.

"Inzwischen hat der Heilige Stuhl seine Vorstellungen verfielfacht und hat Protest eingelegt gegen die herrschenden Vertreter des Systems in Deutschland und ermahnte sie in klaren und energischen Worten an ihre Pflicht, Verpflichtungen des natuerlichen Rechts zu wahren und zu erfuellen, die durch das Concordat festgelegt wurden. In diesen kritischen Jahren hat unser grosser Vorgaenger Papst Pius XI., der die schnelle Wachsamkeit eines Geistlichen und die langmuetige Geduld eines Vaters war, seine Mission als oberster hoher Priester mit unerschuetterlichem Mute ausgefuehrt.

"Aber als er alle Mittel der Ueberredung versucht hatte, war er sich vollkommen klar ueber die bewusst ausgefuehrten Verletzungen eines heiligen Paktes, mit einer Religionsverfolgung, die getarnt oder auch offen vor sich ging, aber immer rigoroser durchgefuehrt wurde, und er verkuendete der Welt am Passions-Sonntag 1937 in seinem Zirkular mit brennender Sorge, was Nationalsozialismus wirklich bedeutete: Die arroganten Glaubensabfaelle von Jesus Christus, Vereinigung seiner Lehre und seines Werkes der Erloesung, die Verherrlichung der Gewalt, die Vergoetterung von Rasse und Blut, die Vernichtung von menschlicher Freiheit und Wuerde.

H0241 - 0097

"Von den Gefaengnissen, den Konzentrationslagern und Festungen kommen jetzt zusammen mit politischen Gefangenen auch die Massen, von denen ob sie zur Geistlichkeit oder Weltlichen gehoerten, die als einziges Verbrechen ihre Pflicht getan hatten in ihrer Treue zu Christus und den Glauben ihrer Vaeter.

"Im Vordergrund befindet sich die Anzahl und die Rohheit der Behandlung der polnischen Priester. Von 1940-1945 wurden 2 800 polnische Priester und Glaeubige von diesen Lagern ins Gefaengnis gebracht, unter ihnen befand sich der assistierende Bischof Wloclawek, der an Typhus starb. Zuletzt waren im April nur noch 816 uebrig, alle anderen verstorben mit Ausnahme von 2 - 3, die in andere Lager verschickt worden waren. Im Sommer 1942 wusste man, dass 480 deutschsprechende Priester dort versammelt waren und von diesen waren 45 Protestanten, alle anderen waren katholische Priester. Trotz des dauernden Zustromes von neuen Insassen, hauptsaechlich aus den bayerischen, rheinischen und westfaelischen Bezirken wuchs die Anzahl der Toten am Beginn des Jahres nicht ueber 350. Noch wollen wir nicht vergessen, Holland, Belgien, Frankreich (unter ihnen der Bischof von Clermont) Luxemburg, Slowakei und Italien. Viele dieser Priester und Laien erlitten unbeschreibliches Leid fuer ihre Treue in der Ausuebung ihres Berufes. In einem Falle war der Hass dieser Gottlosen so gross gegen Christus, dass sie an einem internierten Priester mit Stacheldraht die Dornenkroenung des Erloesers nachaefften."

Ich lege nun ein anderes Dokument --

PRAESIDENT: Ich denke, es ist Zeit, zu vertagen.

(Um 17,oo Uhr vertagt sich das Gericht auf 10.oo Uhr morgens, 18.Dezember 1945)